

Verbotene Heilkunst in Adelstetten

Ein Beitrag zur Salzburger Medizingeschichte
des frühen 19. Jahrhunderts

Von Cornelia Désirée Sonntag

Der Zustand des Gesundheitswesens im Erzstift Salzburg zu Ende des 18. Jahrhunderts war schlecht, obwohl es nicht an gesetzgeberischen Initiativen¹ gefehlt hatte, die Ausbildung und Berufstätigkeit von Ärzten, Apothekern, Badern² und Hebammen staatlicher Kontrolle und Lenkung zu unterstellen. Die Hoffnung, mit Gründung des Collegium Medicum im Jahr 1680 die Ordnung im Medizinalwesen wieder herzustellen und gleichzeitig die Kurfuscherie eindämmen zu können, war schon lange begraben worden, als Erzbischof Hieronymus Colloredo sich anno 1782 an die Medizinische Fakultät der Universität Würzburg wandte auf der Suche nach einem jungen, begabten Arzt, der mit Ideenreichtum und Durchsetzungskraft die Misere im Salzburger Medizinalwesen für immer überwinden sollte. Sein Hoffnungsträger wurde Johann Jacob Hartenkeil³, der mit Beginn seiner Tätigkeit als fürstbischöflicher Leibarzt im Jahr 1787 die Entwicklung des Gesundheitswesens wie kein anderer vor und nach ihm prägen konnte. Hartenkeil hatte während seines Medizinstudiums auch eine gründliche chirurgische Ausbildung erhalten, was zu seiner Zeit als außergewöhnlich galt, da die Chirurgie seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr an den medizinischen Fakultäten gelehrt, sondern als Lehre bei einem mehr oder minder qualifizierten Chirurgen absolviert wurde. Am Ende seiner Ausbildung war Hartenkeil davon überzeugt, daß die Trennung von Medizin und Chirurgie⁴ beiden Fächern in ihrer Weiterentwicklung geschadet hatte, und die Chirurgie ohne fundiertes medizinisches Wissen zu einem niveaulosen Handwerk am menschlichen Körper abgesunken war, das die Gesundheit der Bevölkerung bedrohte. An diesem entscheidenden Punkt begann er seine Reformen des Salzburger Medizinalwesens und führte den von ihm gehaltenen chirurgischen Unterricht für alle im Erzstift tätigen Wundärzte verpflichtend ein. Hartenkeil wußte, daß der Gesundheitszustand der Bevölkerung in Stadt und Land Salzburg sehr schlecht war⁵; das Durchschnittsalter betrug circa 30 Jahre, die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit lag bei 40%. Seit der Emigrationswelle der Protestanten anno 1731 war die Bevölkerungszahl stark rückläufig⁶, was die Verantwortlichen beunruhigte, da sie, geprägt durch eine merkantilistische Denkweise, die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Staates in direkter Abhängigkeit von seiner Bevölkerungszahl sahen⁷. Trotzdem ließen sich wirksame Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung, auch nach Beginn der Hartenkeilschen Reformen nur schleppend verwirklichen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich außerhalb der Residenzstadt Salzburg erst ab dem Jahr 1780 zunächst in Hallein, danach in Laufen und dem Lungau Ärzte niederließen. Bis zu diesem Zeitpunkt ruhte die medizinische Versorgung in diesen Gebieten ausschließlich auf der Tätigkeit von Badern, Wundärzten und Chirurgen, die sich auf

sehr unterschiedlichem Niveau der „niedereren Chirurgie“ widmeten, einfache Beinbrüche, leichte Verletzungen und Geschwüre versorgten, aber auch zur Ader ließen und schröpften⁸. Zwar gelang es Hartenkeil mit der Einführung chirurgischer Kurse und anschließender Prüfungen, die Qualität im Bereich der „niedereren Chirurgie“ zu heben, doch das Unvermögen der Bader, innere Erkrankungen ihrer Patienten, wie Gicht oder Bauchwassersucht rechtzeitig zu erkennen und der Behandlung durch einen Arzt zuzuführen, war ein großes Hindernis auf dem Weg zu einer besseren medizinischen Versorgung, die auch am Ärztemangel und dem weitverbreiteten Mißtrauen gegen die studierten Doktoren¹⁰ litt. Es verwundert daher nicht, wenn die ersten Erfolge der Medizinalreformen von der Bevölkerung kaum wahrgenommen wurden, und so mancher Chronist zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Salzburger Gesundheitswesen in düsteren Farben schilderte. Das leidige Problem der Eindämmung von Quacksalbern und Kurpfuschern schien auch für Hartenkeil unlösbar,

*... wenn sich zuletzt alte Weiber, Schergen und Schinder . . . ungescheut mit Quacksalbereien beschäftigten . . .*¹¹

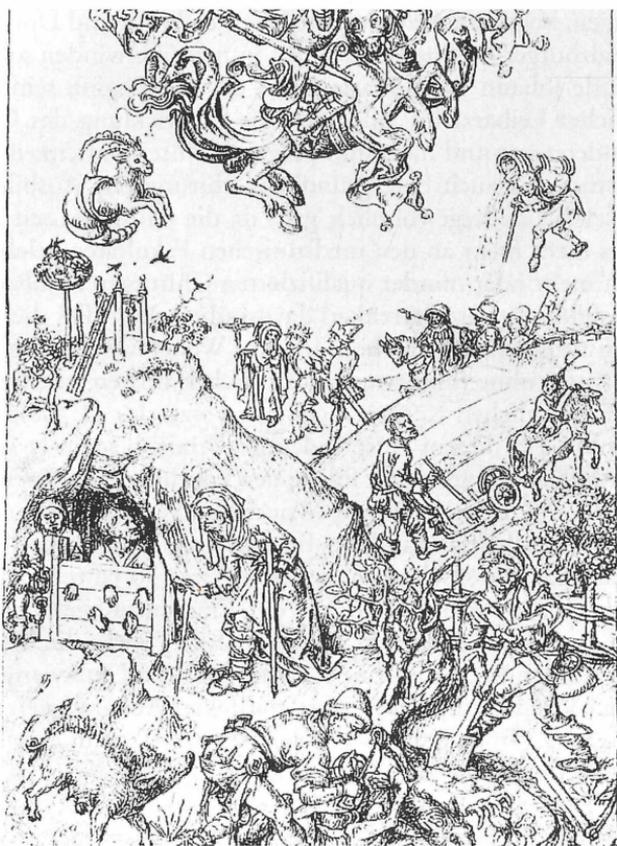


Abb. 1 „Saturnkinder“ – aus dem mittelalterlichen Hausbuch von Wolfegg, fol. 11^a. In der Bildmitte der Henker, am unteren Bildrand der Wasenmeister, ein Pferd abdeckend. (Abdruck mit freundl. Genehmigung des Schweizerischen Burgenvereins/Basel.)

Ein Beispiel, wie sich die letztgenannte Berufsgruppe der Schinder, Abdecker oder Wasenmeister medizinisch betätigte, wurde in den Jahren 1795 bis 1803 aktenkundig. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hatten das Salzburger Collegium Medicum und die zuständigen Exekutivbehörden ein wachsames Auge auf Anton Hamberger, den Abdecker von Adelstetten¹². Er stand im dringenden Verdacht, auf seinem Hof in Hort¹³, nahe Adelstetten¹⁴ (siehe Abb. 2), nicht nur eine Wasenmeisterei zu betreiben¹⁵, sondern auch kurpfuscherischen Tätigkeiten seit Jahren

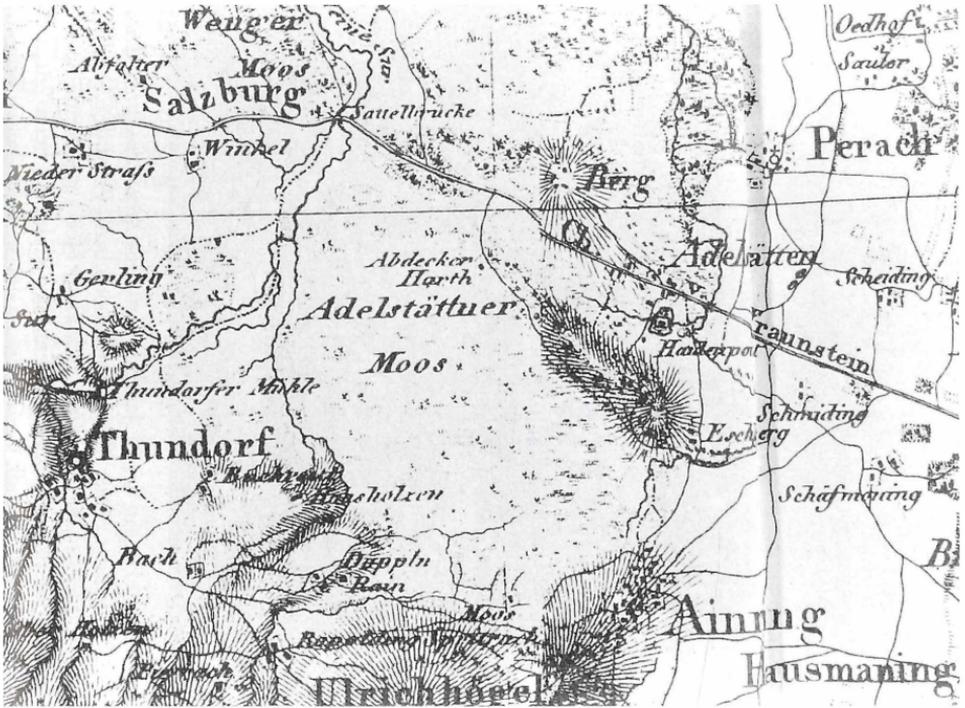


Abb. 2 Die geografische Lage der Wasenmeisterei in Hort (Harth) bei Adelstetten – aus dem Heimatbuch der Gemeinde Ainning (Ainning 1989).

nachzugehen. Wiederholt hatten die Bader von Anger und Teisendorf bereits 1795 das Salzburger Collegium Medicum dringend gebeten, gegen Hambergers unerlaubte Tätigkeit entschieden einzuschreiten und den Wasenmeister von Adelstetten streng zu bestrafen. Zwar wurde Hamberger wiederholt ermahnt, sich an bestehende Gesetze zu halten und keine medizinischen Kuren am Menschen durchzuführen, doch den Betroffenen kümmerte das nur wenig, denn die staatlichen Maßnahmen wurden für ihn kaum spürbar. Ein Grund dafür war die Tatsache, daß das Collegium Medicum und der Salzburger Hofrat nur unzureichend von der zuständigen regionalen Überwachungsbehörde, dem Pfliegergericht Staufenek¹⁷, unterstützt wurden. An dieser schlechten Zusammenarbeit änderte sich auch nichts, als es im Jahr 1802 darum ging, Hamberger endgültig das kurpfuscherische Handwerk zu legen. Ständig mahnten die Salzburger Behörden von der Regionalbehörde Berichte über deren Vorgehen gegen den Abdecker von Adelstetten an, doch Antwort

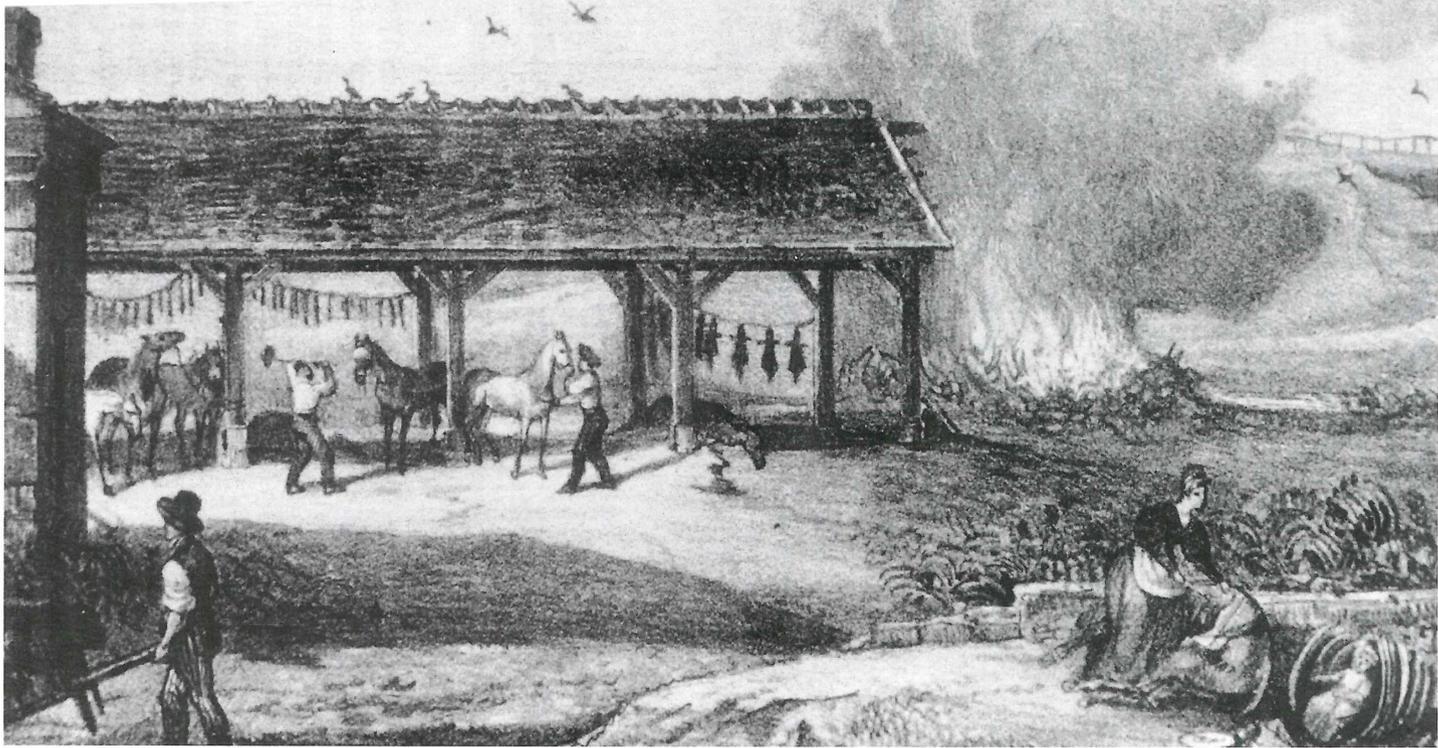


Abb. 3 Alltag in Montfaucon, dem Schindanger von Paris, zu Beginn des 19. Jahrhunderts (aus *Alexandre Parent-Duchâtelet*, *Hygiène publique*, Bd. 2 [Paris 1836], Tafel XIII). Unter dem Schutzdach Darstellung zweier Tötungsmethoden beim Pferd durch Schlag auf den Kopf (Tier trägt Augenbinde) oder Stich ins Herz; unter dem Dach hängend Fleischstreifen (links) sowie mit Heu ausgestopfte Katzenfelle (rechts); hinter dem Schutzdach Verbrennung von Knochen und Abfällen; im Vordergrund (rechts) die Frau des Abdeckers beim Enthäuten eines Pferdes, links ein Arbeiter, der Tierhäute ins Depot bringt. (Abdruck mit freundl. Genehmigung des Schweizerischen Burgenvereins/Basel.)

ten erhielten sie nicht. Bei den polizeilichen Verhören hatte Hamberger immer eine Ausrede, wenn seine Tätigkeit als Kurpfuscherei gedeutet wurde. So berichtete er bei seiner Einvernahme, daß er einem Bauern ein Medikament gegeben habe, doch sei dieses ausschließlich zur Behandlung dessen Pferdes bestimmt gewesen. Was könne er – Hamberger – dazu, wenn der Bauer das Arzneimittel zur Behandlung seiner Wassersucht eingesetzt habe?¹⁸ Auch die vorgespülte Arglosigkeit konnte das Collegium Medicum nicht täuschen, und so wurde gegen Hamberger im Februar 1802 eine vierwöchige Zuchthausstrafe verhängt. Zudem mußte der Verurteilte die Untersuchungskosten von 13 Gulden und 33 Kreuzern bezahlen. Die Versuche seiner Frau, eine Haftentlassung zu erwirken, scheiterten am Einspruch der Behörden, die in Hamberger einen Wiederholungstäter sahen, der auf keine Bewährung hoffen konnte. Nach seiner Freilassung sollte der Abdecker Adelstetten sofort verlassen. Er zog mit seiner Frau auf den Sandgrubenhof in der Gnigl, die zum Pfliegergericht Neuhaus gehörte. Unverzüglich veranlaßten die Salzburger Behörden, daß die Verantwortlichen in Neuhaus über Hambergers strafrechtliche Vergangenheit informiert und zur Wachsamkeit aufgefordert wurden.

Für das Collegium Medicum überraschend, regte sich starker Protest in der Bevölkerung gegen die staatlichen Maßnahmen, die den Abdecker zur Beendigung seiner medizinischen Tätigkeit zwangen. Johann Gschwandtner vom Zierergut in Dorfbeuern, Pfliegergericht Laufen, war nur einer von vielen, der die Behörden anflehte, Anton Hamberger nicht zu bestrafen. In seiner Petition vom Juni 1802 ver-

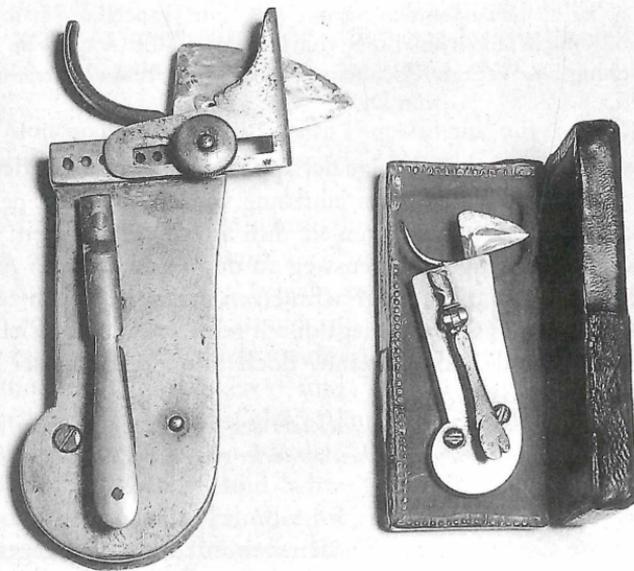


Abb. 4 Aderlaßschnäpper in Human- und Veterinärmedizin; links: veterinär, Messing-Eisen, Deutschland 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, 11 cm, rechts: human, Eisen-Messing, Deutschland frühes 18. Jahrhundert, 7,5 cm. (Exponate aus der Sammlung Dr. Wentges, Aschheim, Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Dr. H. Wentges.)

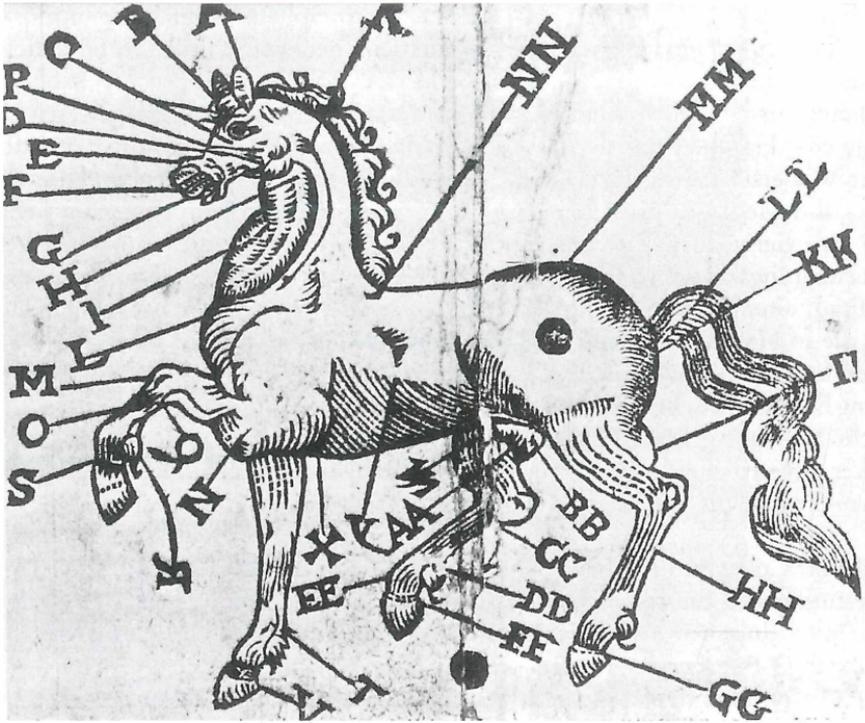


Abb. 5 Ein Laßrößlein – Abbildung verschiedener (Ader-)Laßstellen beim Pferd in Abhängigkeit von der zu behandelnden Erkrankung. Die Darstellung stammt aus *Martin Böhmes* (geb. 1562) Buch „Ein Neu Buch von bewehrter Roß Artzneyen“. (Exponat aus der Sammlung Dr. Wentges, Aschheim; Abdruck mit freundl. Genehmigung von Dr. H. Wentges.)

wies er auf die vielfach geringen Erfolge der approbierten Ärzte bei der Behandlung schwerkranker Menschen. Auch er sei jahrelang von Arzt zu Arzt gelaufen, einzig die Unheilbarkeit seines Leidens hätten sie ihm attestieren können. Hilfesuchend habe er sich nach einem langen Leidensweg an den Abdecker von Adelstetten gewandt, damit er ihm helfe, die starken Schmerzen in seinen Füßen zu lindern, unter denen er als Folge eines Giftanschlags durch seine Frau leide. Viel Geld habe er an Ärzte, Apotheker und Bader bezahlt, doch der Heilerfolg sei ausgeblieben. Gschwandtner plädierte dafür,

*... daß man in einem solchen Falle, unbeschadet der bestehenden jüngsten Verordnung dem Kranken erlauben köne, bey einem Pfuscher, der vieler glücklicher Kuren berühmt ist, Hilfe zu suchen . . .*¹⁹

Natürlich konnte Gschwandtner bei den Behörden kein Entgegenkommen erreichen. Im Gegenteil, dort war man verärgert über das schlechte Ansehen der Ärzte in der Bevölkerung, das nicht zuletzt durch ihre therapeutischen Mißerfolge verursacht wurde²⁰. Für den 5. und 6. Juli 1802 war eine Großrazzia auf dem Wasenmeisterhof in Adelstetten angesetzt worden, um Anton Hamberger mittels Indizienbeweisen, wie Medikamenten und medizinischem Gerät, der Kurpfuscherei zu

Vom Indianischen Drachenblut.

Das Indianische Drachenblut, ein Gummi, tröpfelt aus dem Stamme vieler Bäume, deren Blätter, als wie die Degenklingen sehen, eines halben Fußes breit, und von Farbe grün sind: unter denen wachsen die runden Früchte, die so groß, als wie bey uns die Kirschén, und anfangs gelb sind, werden darauf roth, und wenn sie recht zeitig, sehr schön blau. Wann man ihnen die oberste Haut abziehet, so erscheinet eine Drachengestalt, welche ihm auch den Namen Drachenblut zu wege gebracht, ob es gleich etwas ungerichtet ist; indem es das Gummi und Harz von einem Baume, nicht aber das Blut eines Drachen ist, wie ihrer viele annoch vermehren.

Die Einwohner derselben Dertter ritzen die Stämme auf, so laufft alsobald ein flüssiger blutrother Saft heraus, der stracks von der Sonnen harte gemacht und zu kleinen Tropfen formiret wird, die sich gleich zerreiben lassen, und sehr schön roth sind. Wann dieser erste

Saft ausgetroffen, folgt ihm ein anderer, welcher uns sonst in der Größe eines Lauveneyes, in eben dieses Baumes Blätter gewickelt, zugeführt wurde: aniesz aber kommt er in eben solchen Blättern, in der Länge und Dicke des kleinen Fingers, bisweilen auch in der Form und Größe der Sebesten.

Man soll das Drachenblut in kleinen Tropfen erwehlen, die fein helle und durchsichtig, auch leichtlich zu zerreiben sind, und deren Pulver purpurroth ist. Dieses erstere Drachenblut ist in Frankreich überaus rar, und man siehet fast kein anderes, als welches in kleinen Stücken Rohr rohe kommt, und ebenfalls trucken und zerbrechlich seyn, das Pulver auch wie das erste sehen muß: ungleichen muß es, auf Papier, oder auf einen genetzten Wegstein, oder ein warm gemachtes Glas gerichen, einen sehr schönen rothen Strich nach sich lassen: daher man es auch vor diesem zum Glasmahlen gebraucht.

Abb. 6 Monographie des „Indianischen Drachenbluts“ aus *Peter (Pierre) Pomets* „Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler“ (Leipzig 1717), Sp. 389 f.

überführen. Mitglied der Untersuchungskommission war neben den Exekutivbeamten auch der Apotheker Franz Lienbacher, damaliger Provisor der fürsterzbischöflichen Apotheke, dem die Aufgabe zufiel, alle Arzneimittel, die man vorzufinden hoffte, an Ort und Stelle zu identifizieren. Die Fahnder wurden nicht enttäuscht. Eine Fülle unterschiedlicher Substanzen fanden sie in der Magdstube des Wasenmeisterhofs, so Tamarisken²¹ und Terpentinöl²², Schwefelgeist²³, Waldrau(s)chblätter²⁴, Schwefel²⁵, Spießglas²⁶-Alaun²⁷-Polus²⁸, Vitriol²⁹, Instrumente zur Durchführung des Aderlasses bei Pferden³⁰ (siehe Abb. 4), Aloe³¹, Drachenblut³² (siehe Abb. 7 und 8), Nieß³³ und Schweißwurzeln³⁴ sowie Himmelstein³⁵. Auf dem Dachboden konnten die Fahnder folgende Substanzen sicherstellen: Vitriolöl³⁶, Salmiakgeist³⁷, Kienöl³⁸, Schwarze Nießwurz³⁹, Fiederweiß⁴⁰, Weißwurz⁴¹ und zwei Salzsteine⁴².

Der als Sachverständiger tätige Provisor der fürsterzbischöflichen Hofapotheke gab noch während der Razzia zu Protokoll, daß die vorgefundenen Substanzen ausschließlich in der Tierheilkunde Anwendung fänden, man sie daher dem Abdecker nicht abnehmen und beschlagnahmen könne⁴³.

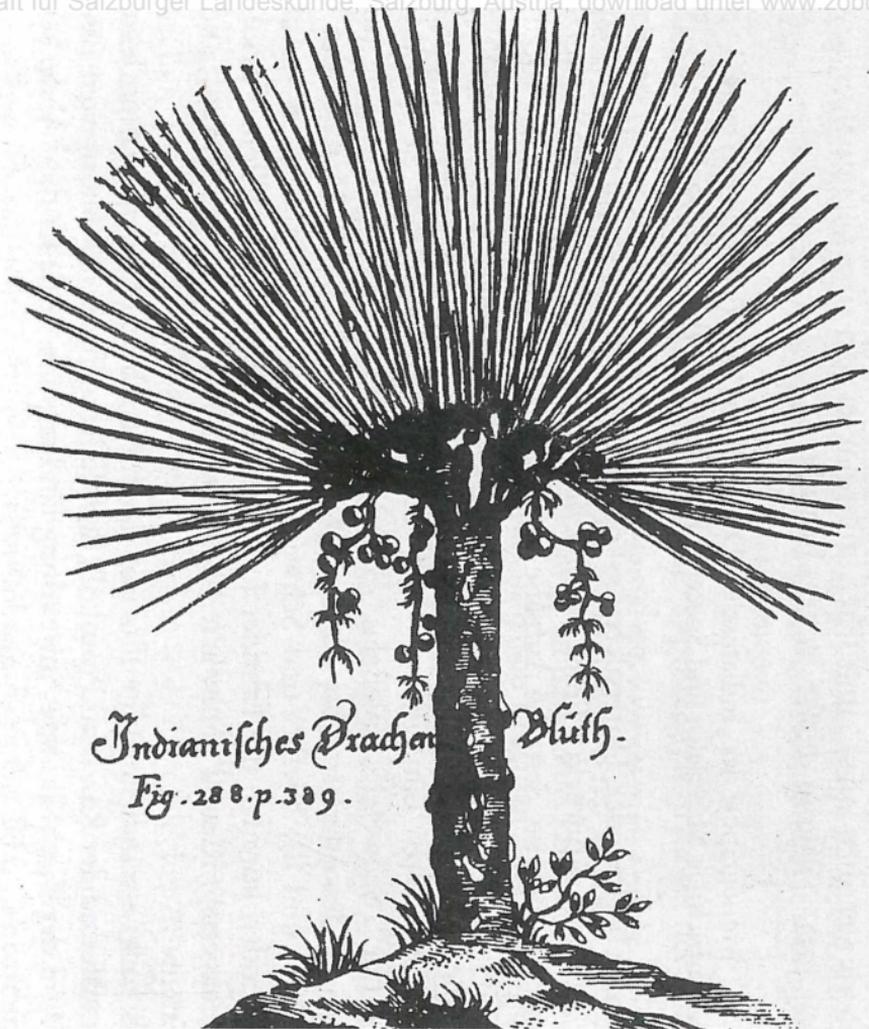


Abb. 7 Darstellung der Stammpflanze des „Indianischen Drachenbluts“ aus *Peter (Pierre) Pomets* „Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler“ (Leipzig 1717), Tab. XLVI.



Abb. 8 Darstellung der Stammpflanze des Drachenblutsaftes von den Kanarischen Inseln aus *Peter Pomets* „Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler“ (Leipzig 1717), Tab. XLVI.

Auch nach der Großrazzia in Adelstetten wurde es nicht still um den Fall Hamberger, der die Gesundheitspolitik des Staates herausforderte, die die optimale medizinische Versorgung der Menschen noch nicht gewährleisten konnte, aber eine Duldung der Kurpfuscherei trotzdem strikt ablehnte. Hambergers zahlreiche Anhänger in Stadt und Land Salzburg wurden nicht müde, den Finger in die Wunden des Medizinalwesens zu legen und immer wieder die Aufhebung des Kurierverbots für Anton Hamberger lautstark zu fordern. Unter ihnen waren Therese Anders, Salzburger Gestütmestochter, der Lebensmittelhändler Anton Kern aus Nonnthal und Joseph Kunzinger, Koch in der Erzabtei St. Peter⁴⁴. Sie bestätigten die Therapieerfolge des Wasenmeisters bei der Behandlung von Lungensucht⁴⁵, Lungengeschwür⁴⁶ sowie Gall-⁴⁷ und Dörrsucht⁴⁸. Einen Mann wie Anton Hamberger könne man nicht mit jenen verantwortungslosen Quacksalbern vergleichen, die den leichtgläubigen, kranken Menschen nur das Geld aus der Tasche ziehen wollten. Die starre Haltung der Medizinalbehörden im Fall Hamberger war für sie nicht akzeptabel, denn

*... die medicinische Polizey hat sich ihrer Bestimmung gemäß damit zu befassen, wie die Staatsbürger bestmöglichst vor Krankheiten bewahret, und bey eintretenden Krankheitsfällen selben die verlorene Gesundheit wieder am sichersten rückgestellt werden könne, mithin würde dieser wichtige Polizeyartikel ganz seines Zweckes verfehlen, wenn es nicht im Falle, daß ordentliche Ärzte und Wundärzte einen Patienten alle Hoffnung zur Wiedergenesung versagen, anderen im Heilungsfache Bewanderten erlaubt werde, auf dringendes Bitten der solchergestalt gänzl. hilflos in ihren Qualen und Schmerzen verlassenen Patienten, denselben mit Rath und That an die Hand gehen zu können . . .*⁴⁹

Auch der Hinweis auf die vermeintlich großzügigere Haltung, die beispielsweise im benachbarten Kaiserreich Österreich all denen entgegengebracht wurde, die ohne medizinische Ausbildung die Heilkunde ausübten, konnte Hartenkeil und sein Collegium Medicum nicht beeindruckt. Trotzdem versuchte Joseph Lechner, ein junger Mann aus Kleingmain im Pfliegericht Glanegg, der infolge eines Unfalls am ganzen Körper kontrakt war⁵⁰, von den Salzburger Gesundheitsbehörden die Genehmigung zu erhalten, sich bei Anton Hamberger behandeln zu lassen. Doch auch sein Leidensweg konnte die Salzburger Behörden nicht erweichen, verbotene medizinische Tätigkeit zu sanktionieren. Einen letzten engagierten Versuch, die Behörden zu einem Meinungswechsel zu bewegen, riskierte Anton Prandtner, Schlossermeister in Berchtesgaden, der das Argument ins Felde führte, daß kranke Menschen, besonders wenn sie wenig bemittelt seien, unweigerlich der Gemeindekasse zur Last fielen, weshalb es im Interesse des Staates liegen müsse, die Gesundheit dieser Menschen auf welchem Weg auch immer wiederherstellen zu lassen.

Selbst diese finanziellen Überlegungen konnten Hartenkeil und das Collegium Medicum nicht dazu bewegen, den mit den Reformen im Salzburger Medizinalwesen eingeschlagenen Weg zu verlassen, der medizinische Tätigkeit ohne nachweisliche Qualifikation untersagte. Auch wenn Mängel in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung von Hartenkeil eingestanden wurden, so war es nach seiner Ansicht der falsche Weg, Kurpfuscher zu dulden, selbst wenn sie vermeintliche Therapieerfolge hatten, die Ärzte und Wundärzte nicht erzielen konnten.

Dank

Für die Recherchen zu dieser Arbeit standen mir historische, pharmazeutische und veterinärmedizinische Literatur aus Privatbibliotheken zur Verfügung. Dafür danke ich Herrn Apotheker Heribert Fuchs (Laufen), Herrn Mag. pharm. Dr. Walter Grünwald (St. Gilgen), Frau Klaudia Lippold (Laufen), Herrn Veterinär Dr. med. vet. Hans Peter Polland (Kitzbühel), Herrn Gerfried Rieger (Ainring) sowie Herrn Dr. med. vet. Helmut Wentges (Aschheim), aus dessen einzigartiger Privatsammlung zur Geschichte der Tiermedizin eindrucksvolles Bildmaterial und alte Veterinärliteratur Eingang in diese Arbeit fanden.

Anmerkungen

1 Zu den Reformplänen und den Versuchen, sie bis zum Beginn des 19. Jh. zu verwirklichen vgl. *Cornelia Désirée Sonntag*, Das Salzburger Collegium Medicum und seine Entwicklung bis zur Errichtung des Kurfürstlichen Medizinalrats (1680–1804), in: MGS 125 (1985), S. 469–488.

2 Bis zum Ende des 18. Jh. lag die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Land Salzburg ausschließlich in den Händen von Badern, Wundärzten und Chirurgen, da die wenigen Ärzte ausschließlich in der Residenzstadt Salzburg praktizierten. Daher war auch die Verbesserung des Niveaus der badermedizinischen Tätigkeit der wichtigste Ansatzpunkt für die Reformen im Salzburger Medizinalwesen, wie sie unter Hartenkeil zu Beginn des 19. Jh. Gestalt annahm. Vgl. hierzu *Cornelia Désirée Sonntag*, Die Bedeutung der Badergerechtsame bei den Reformen im Salzburger Gesundheitswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1800–1810), in: MGS 130 (1990), S. 523–555.

3 Zur Person Hartenkeils und seinem beruflichen Werdegang vgl. *Kurt Ganzinger*, J. J. Hartenkeil und die Gründung einer medizinischen Fakultät an der Salzburger Universität im Jahr 1804, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 107 (1965), S. 731–738. – Hartenkeil, der Mann, der die Grundlagen für eine modernes Salzburger Medizinalwesen legte, mußte auch schwere berufliche Fehlschläge verkraften. Ein besonders tragischer Zwischenfall passierte ihm, als kurz nach staatlicher Einführung der Pockenschutzimpfung die von Hartenkeil geimpften Kinder des Leiters der Salzburger Landpost verstarben. Dieses Ereignis ließ den unbegründeten Widerstand gegen die wichtige Impfung wieder stark aufleben. Vgl. hierzu auch Anm. 5, 8 u. 10.

4 Die Geschichte der Trennung von Medizin und Chirurgie sowie den mühseligen Weg der Wiederannäherung schildert: *Heinrich Schipperges*, 5000 Jahre Chirurgie – Magie, Handwerk, Wissenschaft (Stuttgart 1967). – Seit den ersten historischen Hinweisen auf medizinische Tätigkeit überhaupt war eine klare Trennung zwischen dem Berufsbild des Arztes und des Chirurgen erkennbar. Während sich der Chirurg ausschließlich der Behandlung äußerer Verletzungen widmete, blieben Diagnose und Therapie innerer Erkrankungen Domäne des Arztes. Zeitgeistlichen Strömungen folgend, die das chirurgische Handwerk geringschätzten, kam es 1271 an der Universität von Paris zu Streitigkeiten zwischen Ärzten und Chirurgen, in deren Folge die Chirurgen von der Universität verbannt wurden. Isoliert vom Fortschritt in der theoretischen Medizin, sank das Niveau chirurgischer Tätigkeiten. Im Umfeld der Chirurgie entstanden die Berufsbilder der Wundärzte und Bader, die sich ausschließlich der „niederer Chirurgie“ widmeten und mit Aderlässen, Schröpfen, der Behandlung einfacher Beinbrüche, leichter Verletzungen und Geschwüren ihr Auskommen finden mußten. Der Weg der Chirurgie zurück an die medizinischen Fakultäten der europäischen Universitäten begann wieder in Paris zu Ende des 18. Jh. und wurde geübt durch hervorragende Chirurgen (z. B. Ambroise Paré), deren fachliche Erfolge die Medizinische Fakultät nicht ignorieren konnte. Für den deutschen Sprachraum wurde die Reintegration der Chirurgie erst gegen Ende des 19. Jh. abgeschlossen. Im Kaiserreich Österreich kam es parallel dazu zur Schließung der Wundärztlichen Schulen (Lehranstalten für niedere Chirurgie) und im Jahr 1871 zur Aufhebung des Wundarztstandes. Im Gegensatz dazu wurden im Deutschen Reich noch bis zum Jahr 1938 Bader ausgebildet. Nach dem Zweiten Weltkrieg praktizierten in Oberbayern noch 1959 neben 5384 approbierten Ärzten 61 Bader. Gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit bildete die Bayerische Bader-

ordnung vom 31. März 1899, die erst am 31. Dezember 1983 außer Kraft gesetzt wurde. Auf die Anfrage der Verfasserin beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren, warum die Baderordnung erst vor zehn Jahren ihre Gültigkeit verlor, erklärte die Behörde, man habe die Bader völlig vergessen. – Zur Situation der Bader in Bayern vgl. auch *Ulrike Gumpf*, *Der Bayerische Bader* (19. und 20. Jahrhundert), Diss. med. dent. (München 1983).

5 Um die Gesundheit der Bevölkerung stand es bereits zur Regierungszeit von Hieronymus Colloredo schlecht. Genaue Angaben über die Art der Erkrankungen, ihre Ursachen und Folgen gab es erst ab dem 19. Jh. Hier war das Gutachten des Salzburger Medizinalrats Dr. Joseph Barisani besonders interessant, der in den Gebieten in und um Hallein, in Laufen, Neumarkt und St. Johann bei der Bevölkerung Entkräftung, Lungensucht und Abzehrung als Folge ungünstiger Witterung und erschöpfender Arbeit diagnostizierte. In Radstadt, Berchtesgaden, dem Lungau und Pinzgau grassierten Hauterkrankungen, wie beispielsweise die Krätze. Hygienischen Aspekten wurde besonders in ländlichen Gebieten kaum Beachtung geschenkt. Darunter litt die Gesundheit der Kinder, deren Erkrankungen die Eltern mit völliger Indifferenz, wie Barisani feststellte, gegenüberstanden. Besonders die unehelichen Kinder wuchsen nicht selten in unbeschreibbar elenden Verhältnissen auf, so daß viele bereits im Säuglings- und Kleinkindalter starben. Noch 20 Jahre nach Barisanis Gutachten starben im Land Salzburg von 10.000 Neugeborenen 120 bei der Geburt. Auf 10.000 Lebendgeborene kamen 3827 Kinder, die das 5. Lebensjahr nicht erreichten. Vgl. hierzu *Franz Valentin Zillner*, *Die Bevölkerungsverhältnisse des Landes Salzburg*, in: MGSL 4 (1864), S. 217–246; s. auch Anm. 10.

6 Ein evidenter Bevölkerungsrückgang war für das Fürsterzbistum Salzburg bereits nach der Emigration der Protestanten von 1731 feststellbar. In einem Zeitalter, das ganz in der Tradition merkantilistischer Wirtschaftspolitik stand, die die politische und wirtschaftliche Bedeutung eines Staates allein an dessen Bevölkerungszahl maß, mußte eine rückläufige Entwicklung die Verantwortlichen beunruhigen und zu Gegenmaßnahmen bewegen. Diese aber blieben aus. Im Gegenteil, Hieronymus Colloredo, der letzte Fürsterzbischof, bemühte sich zwar um genaue Kenntnisse der Bevölkerungszahl und ihrer Entwicklung, setzte aber gleichzeitig einem möglichen Bevölkerungsanstieg Hindernisse in den Weg. Er verbot ab 1773 die Verheiratung unvermögender Personen und willigte nur selten in die Heiratsgesuche seiner schlecht bezahlten Beamten ein. So nimmt es nicht wunder, daß in der Regierungszeit Hieronymus Colloredos die Zahl der Eheschließungen um ein Viertel zurückging. In der toskanischen und österreichischen Zwischenherrschaft wurden die Ehemehemnisse zwar stark abgebaut, doch nun wirkten sich die Napoleonischen Kriege negativ auf die Zahl der Eheschließungen aus. – Vgl. hierzu ausführlich *Stefan Miedaner*, *Salzburg unter bayerischer Herrschaft. Die Kreishauptstadt und der Salzachkreis von 1810–1816*, in: MGSL 125 (1985), S. 132–142.

7 *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg (Salzburg 1816), kritisierte auf S. 175 die Bevölkerungspolitik der Fürsterzbischöfe mit folgenden Worten: *Die Sorge für die Bevölkerung ist das erste unter den Mitteln zur physischen Vervollkommnung eines Staates. – Immer vertrieben die Erzbischöfe nur ihre wohlhabenden und gewerbsamen Unterthanen; 1348 und 1498 die Juden; reiche Handelsleute und Gewerker in den Perioden von 1413, 1521, 1544, 1588.*

8 Nachdem Hartenkeil den chirurgischen Unterricht für alle Bader in Stadt und Land Salzburg verpflichtend vorgeschrieben hatte, besserte sich in den folgenden Jahren die Qualität ihrer Arbeit entscheidend. So ergab eine Überprüfung aller Wundärzte sowie ihrer Gesellen und Lehrlinge in Stadt und Land Salzburg im Jahr 1805, daß der Mehrzahl von ihnen gute Leistungen von der Prüfungskommission unter Professor Hartenkeil attestiert werden konnten. Hartenkeils konsequente Reformen zeigten erste Früchte. Auch Koch-Sternfeld bestätigte diese grundlegende Besserung, in dem er 1810 feststellte: *Seit einigen Jahren ist für die Bildung brauchbarer Wundärzte viel geschehen; die Provinz darf sich hierin mit manchem teutschen Staate messen, und die Zeiten sind hier lange vorüber, wo wie im Jahre 1585 in Hallein unter den Händen des Nikodemus Pröller, Hufschmieds und zugleich bürgerlichen Wundarztes, Vieh und Menschen nach einerley Methode bearbeitet wurden.* Vgl. hierzu SLA, kur. Reg. 11 C 55, und *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, *Salzburg und Berchtesgaden in historisch-, statistisch-, geographisch- und staatsökonomischen Beyträgen*, Bd. 2 (Salzburg 1810), S. 237.

9 Nach Hartenkeils Ansicht konnte der akute Ärztemangel nur durch Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Fakultät an der Universität Salzburg ursächlich beseitigt werden. Im Juli 1804 wurde sein Plan verwirklicht, die Ausbildungsstätte aber bereits im Dezember 1810 durch die bayerische Besatzung wieder geschlossen. Vgl. hierzu *Ganzinger* (wie Anm. 3).

10 Ein detailliertes Bild vom schlechten Gesundheitszustand der Bevölkerung im Herzogtum Salzburg und Fürstentum Berchtesgaden zeichnete Dr. Joseph Barisani, Protomedikatsverweser und damit

oberster Beamter im Gesundheitsressort. In seinem im Jahr 1810 veröffentlichten Gutachten unterschied er zwischen akuten, chronischen, stationären und endemischen Erkrankungen, die sowohl im Herzogtum Salzburg als auch im Fürstentum Berchtesgaden durch die wechselhafte und feuchte Witterung in ihrem Auftreten begünstigt wurden. Bei den akuten Erkrankungen verzeichnete Barisani ein besonders häufiges Vorkommen von rheumatischen Leiden, Erkrankungen der oberen Atemwege, Lungenleiden, Infektionskrankheiten des Gastrointestinaltrakts (Cholera, Ruhr, Typhus) sowie Pocken, Scharlach und Masern. In sumpfigen Gebieten, wie beispielsweise in Tittmoning, Seekirchen und Mattsee, grassierte die Malaria. Bei den chronischen Erkrankungen standen eindeutig die Lungenleiden und die Lungenschwindsucht zahlenmäßig an der Spitze. Daneben waren der chronische Rheumatismus, die Gicht sowie zahlreiche Hauterkrankungen, besonders die Krätze, weit verbreitet. In seinem Gutachten erwähnte Barisani auch das nach seiner Ansicht bei Frauen weitverbreitete Leiden der Hysterie als Sammelbegriff für alle Krankheitsbilder der Frau, deren Ursachen nicht identifiziert werden konnten, und diagnostizierte bei der männlichen Stadtbevölkerung einen hohen Prozentsatz von Geisteskrankheiten. Auch beklagte er die Unfähigkeit der Landbader, innere Erkrankungen nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen und statt dessen ihre Patienten durch Gabe von drastischen Abführmitteln und ständigen Aderlässen zu schwächen. So gehörte die Bauchwassersucht bei Erwachsenen zu den häufigsten Todesursachen. Im argen lag auch die Behandlung von Kinderkrankheiten, die besonders in ländlichen Gebieten ignoriert statt therapiert wurden. Für Barisani war die Tatsache erschütternd, daß sich viele Eltern nicht um medizinische Hilfe für ihre erkrankten Kinder bemühten, sondern die kleinen Patienten ihrem Schicksal überließen, was für viele Kinder den frühen Tod bedeutete. Widerstand gab es allerorten gegen die Einführung der Kuhpockenimpfung, wie Barisani in seinem Gutachten beklagte, und das, obwohl sich die katholische Kirche durch ihre Amtsträger vehement für die Pockenschutzimpfung einsetzte, die gerade die hohe Sterberate bei Kindern vermindern sollte. Barisani mußte konstatieren, daß sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung seit den achtziger Jahren des 18. Jh., dem Beginn der Hartenkeilschen Reformen im Gesundheitswesen, nicht verbessert hatte. Genaue Informationen über die Krankheiten, die am häufigsten zum Tod führten, gibt das „Salzburger Intelligenzblatt“, das in den Jahren 1784 bis 1799 von *Lorenz Hübner* als Herausgeber und Redakteur betreut wurde. Seinen Veröffentlichungen gemäß waren 1785 und in den Folgejahren Bauchwassersucht, Lungenschwindsucht und Typhus die Haupttodesursachen unter der erwachsenen Bevölkerung, bei den Kindern kamen die Fraisen, eklamptische Anfälle (*convulsiones infantum*), als häufige Todesursachen hinzu. – Vgl. hierzu *Koch-Sternfeld*, Salzburg und Berchtesgaden (wie Anm. 8), S. 219–249; Nachlaß *Felner*, Denkschrift der churfürstlichen Regierung, Bd. 3, fol. 88^r–89^r; *Zillner*, Bevölkerungsverhältnisse (wie Anm. 5), S. 217–246; Salzburger Intelligenzblätter (SI): (1785) St. 1, 4, 42, (1786) St. 4, (1787) St. 15, (1788) St. 16, (1790) St. 2, (1793) St. 3, (1794) St. 4, (1795) St. 4. – Zum Problem der in den Monaten Juli bis Oktober immer wieder grassierenden Typhusepidemien in der Stadt Salzburg vgl. auch die Analyse von *Franz Valentin Zillner*, Über den Einfluß der Witterung auf die Entstehung gastrischer Krankheiten in der Salzburger Stadtbevölkerung und über die Ursachen der Typhusepidemien des Jahres 1865 zu Salzburg, in: MGSL 6 (1866), S. 71–168.

11 Vgl. hierzu *Georg Abdon Pichler*, Salzburgerische Landesgeschichte (Salzburg 1865), zit. nach *Josef Brettenhaler* u. *Völkmar Feurstein*, Drei Jahrhunderte St.-Johanns-Spital Landeskrankenhaus Salzburg (Salzburg 1986), S. 36.

12 SLA, kur. Reg. 11 H 107.

13 Hort liegt nahe Adelstetten in der Gemeinde Ainring. Bereits im Hieronymus-Kataster von 1778 und dem Kataster des Steuerprovisoriums (1813) wird das Einzelanwesen als Sitz einer Wasenmeisterei erwähnt. Weitere Abdeckereien befinden sich in Grassach (Pfleg-, Land- und Stadtgericht Tittmoning), Obermoos (Pfleg- und Landgericht Teisendorf), Voralp und Seeleiten (Pfleg-, Land- und Stadtgericht Laufen). Vgl. hierzu *Helga Reindel-Schedl*, Laufen an der Salzach, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 55 (München 1989), S. 595, 612, 632, 639, 649, 698.

14 Zur geschichtlichen Entwicklung Adelstettens vom großem Wirtschaftshof des Mittelalters bis zum Ortsteil der Gemeinde Ainring vgl. *Helga Reindel-Schedl*, Sitz und Hofmark Adelstetten, in: Heimatbuch der Gemeinde Ainring (Ainring 1989), S. 63–68.

15 Die Aufgabe, Tierkadaver, vor allem von Pferden und Hunden zu entsorgen, gehörte ursprünglich zu den Obliegenheiten des Henkers, der sich dieser mit großem gesellschaftlichen Makel verbundenen Tätigkeit nicht selten entledigte, indem er sie auf die Abdecker oder Wasenmeister übertrug. Von der Gesellschaft verachtet, wurde der Abdecker mit dem aus dem Lateinischen stammenden Schimpfwort *carnifex*, Henker(s knecht) belegt. Vgl. hierzu *Gerhard Fink*, Schimpf und Schande (München–Zü-

rich 1991), S. 143–145. – Die Berufsbezeichnung „Wasenmeister“ war die in Süddeutschland und am Rhein übliche und amtliche Bezeichnung für den Abdecker (Synonyma: „Meister vom Wald“, „Hunds-schläger“, „Schinder“, „carnifex“, „deglubitor“, „excoriator“, „pestit canum“). Die Wasenmeisterei (Wasenstatt, Wasengänhof) war der Ort, an dem er seiner Tätigkeit, der Tierkörperbeseitigung und deren Verwertung nachging. Um die Tierkadaver verscharren zu können, stach er viereckige Erdstücke aus dem Wasen, wie man seit dem Hochmittelalter die Erdscholle mit dem darin wurzelnden Pflanzenwuchs bezeichnete. Das Recht des Wasenstechens wurde als dingliche oder persönliche Gerechtsame verliehen. Vgl. hierzu *Jacob u. Wilhelm Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 13 (Leipzig 1922), Sp. 2286–2288; *Andreas Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch, Bd. 2 (München 1877), S. 1018; Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 4 (Frauenfeld 1984), Sp. 534; *Mathias Lexer*, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 3 (Ndr. Stuttgart 1992), S. 702; *Leopold Ziller*, Was nicht im Duden steht – Ein Salzburger Mundart-Wörterbuch (Salzburg 1979) (= MGSL, 7. Erg.-Bd.), S. 191; *Reindel-Schedl* (wie Anm. 14). – Die gesellschaftliche Stellung des Abdeckers und seiner Familie war schlecht, obwohl die Bevölkerung durchaus sah, wie wichtig seine Tätigkeit in Hinblick auf die Vermeidung und Eindämmung von Tierseuchen war. *Gerhard Ammerer*, Funktionen, Finanzen und Fortschritt – Zur Regionalverwaltung im Spätabsolutismus am Beispiel des geistlichen Fürstentums Salzburg, Teil 1, in: MGSL 126 (1986), S. 341–518, gibt einen tiefen Einblick in die Struktur des „Agrarstaates“ Salzburg im 18. Jh. und verweist dabei auf die große Bedeutung, die die Viehwirtschaft – es wurden vornehmlich Rinder und Pferde gehalten – mit ihren Exportgütern hatte. Bei der tabellarischen Erfassung der wichtigsten Agrarexportgüter des Fürsterzbistums Salzburg im Zeitraum von 1775 bis 1801 werden Tierhäute und Unschlitt (Talg) aufgeführt. Ammerer erwähnt die seit dem Mittelalter immer wieder auftretenden, landesübergreifenden Tierseuchen und Unwetterkatastrophen, in deren Folge auch eine große Anzahl von Tierkadavern durch die Abdecker entsorgt werden mußte, denn alle Tierhalter im Erzstift Salzburg waren verpflichtet, gefallene Tiere ab Hundesgröße beim Wasenmeister entsorgen zu lassen. Während die Kleintierleichen ins Jaucheloch geworfen wurden, lagen die abgedeckten (enthäuteten) Großtierkadaver modernd und faulend Wochen und Monate auf dem Wasenplatz. Die starke Geruchsbelästigung der Umgebung und die von den verwesenden Kadavern ausgehende Infektionsgefahr zwangen die Behörden dazu, neben der bestehenden Selbst- und Aasabdeckung die Pflicht zum Verscharren der Tierkörper einzuführen. Parallel zur Bevölkerungszunahme vergrößerte sich auch die Viehhaltung und damit die Anzahl der gefallenen Tiere. Das Vergraben (Grubenabdeckung) der Kadaver war aus hygienischen Gründen nicht mehr zu verantworten. Die Entwicklung ging zur thermochemischen Tierkörperverwertung, die neben der hygienisch einwandfreien Entsorgung des Kadavers auch die Produktion von Fetten, Proteinen, Dünger und Tiernahrung aus dem organischen Material möglich machte. Erst gegen Ende des 19. Jh. wurde beispielsweise für das Gebiet des Deutschen Reichs eine gesetzliche Regelung des Abdeckerwesens angestrebt, die aus seuchenhygienischen Gründen eine Verbrennung oder das Zerkochen des gefallenen Tierkadavers vorschrieb. Trotzdem gab es noch im Jahr 1934 im Deutschen Reich neben 418 thermischen Beseitigungsanlagen eine gleichgroße Zahl von Wasenmeistereien sowie 7224 gemeindliche Verscharrungsplätze. Vgl. hierzu *Hans R. Stampfli*, Die Tierreste von Wasenplatz und Richtstätte in: Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert) – Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern, Bd. 2 (Basel 1992), S. 157–160, sowie Informationen der Tierkörperverwertungsanstalt St. Erasmus/Waldkraiburg. – Obwohl die Arbeit des Wasenmeisters zu allen Zeiten dringend notwendig war, und diese Tatsache auch gesehen wurde, blieb seine gesellschaftliche Stellung schlecht. Bezeichnend ist, daß es kaum einem Sohn oder einer Tochter eines Abdeckers gelang, in Familien bürgerlicher Berufsgruppen einzuheiraten. Diese Situation hat *Jean Paul* (zit. nach *Grimm* [wie Anm. 15], Sp. 2287) treffend beschrieben: *wir bürgerliche preisen sämtlich auch die fall- und wasenmeister sehr und ihren sittlichen werth, erlesen aber doch keinen zum schwiegervater . . .* Vgl. hierzu auch *Hans Matscheck*, Teisendorfs Abdecker – Wunderliches und Schauriges um ein Gewerbe, in: Das Salzfaß – Heimatkundliche Zs. des histor. Vereins Rupertwinkel, NF 25 (1991), H. 1, S. 24–36. – Bezeichnend für die Isolation der Abdecker in der bürgerlichen Gesellschaft ist auch die enge verwandtschaftliche Verbindung der Abdeckerfamilien untereinander, wie sie für Bayern, Salzburg, Oberösterreich und Kärnten nachweisbar ist.

16 Seit alters her wurde der Wasenmeister auch bei medizinischen Kuren an Mensch und Tier tätig. Nicht selten war zu hören: *Wollen keine hausmittel verhelfen, dann wendet man sich allzeit zuerst an den wasenmeister, sicherlich zuletzt . . . an den thierarzt . . .* (v. *Leoprechting*, zit. nach *Grimm* [wie Anm. 15], Sp. 2287). – Eine noch größere Bedeutung als in der Humanmedizin kam der Tätigkeit des Abdeckers in der Tierheilkunde zu, die jahrhundertlang von Laien dominiert war. So vertritt Franz Huter die An-

sicht, daß die ersten Tierärzte der Neuzeit die Kurschmiede in den stehenden Heeren des 17. und 18. Jh. gewesen seien. Es war der Kurschmied und Pferdeeinkäufer Lodovico Scotti, der unterstützt von Kaiserin Maria Theresia in Wien die erste Pferdekuren- und Operationsschule gründete, die ab dem Jahr 1777 zum k.k. Tierspital erweitert wurde, wo man sich auch der Behandlung von Rindern, Schafen und Schweinen widmete. Nur langsam gelang es, die Beschäftigung mit dem toten Tier, die unbedingte Voraussetzung für den Fortschritt in der Veterinärmedizin war, aus dem Dunstkreis der Unehrenhaftigkeit zu befreien, wo sie von Henkern und Abdeckern ausgeübt wurde (vgl. Anm. 15). Noch im 19. Jh. beherrschten die Kurschmiede neben den Ärzten und Wundärzten, von denen man vielerorts eine Zusatzausbildung in Tierheilkunde verlangte, die Veterinärmedizin. Sie besaßen das uneingeschränkte Vertrauen, besonders der bäuerlichen Tierhalter, im Gegensatz zum Spezialisten, dem Tierarzt, dessen Ausbildung erst in der 2. Hälfte des 19. Jh. einheitlich geregelt wurde. Der Veterinär war in ihren Augen der verlängerte Arm des Staates, der sich in die Behandlung ihrer Tiere, ihres Eigentums, einmischen wollte, was die Bauern nur widerwillig akzeptierten. Der Widerstand gegen die Professionalisierung des Veterinärwesens blieb unverändert stark bis ins 20. Jh. So praktizierte 1863 im Land Salzburg nur ein Tierarzt, der sich trotz staatlicher Finanzhilfe nicht über Wasser halten konnte, so hart war die Konkurrenz von Kurschmieden und Badern. Noch 1881 waren im Salzburger Land 74 geprüfte Kurschmiede tätig, nachdem sie einen zweijährigen Kurs am Wiener Tierarznei-Institut, dem Nachfolger des k.k. Tierspitals und Vorläufer der Tierärztlichen Hochschule (ab 1896), absolviert hatten. Vgl. hierzu *Franz Huter*, Der tierärztliche Unterricht in Innsbruck 1781–1900, in: Veröffentl. d. Komm. f. Geschichte d. Mathematik u. d. Naturwissenschaften, H. 7, Bd. 3 (Wien 1969), sowie *Hanns Haas*, Das liberale Zeitalter, in: *Heinz Dopsch u. Hans Spatzenegger* (Hg.), Geschichte Salzburgs, Bd. II/2 (Salzburg 1988), S. 782 f. u. 804. – Nach Auskunft von Herrn Veterinär Dr. med. vet. Hans Peter Polland (Kitzbühel) waren noch in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Kurschmiede in Österreich veterinärmedizinisch tätig.

17 Die Zusammenarbeit der Salzburger Exekutivbehörden und des Collegium Medicum mit den Pflegergerichten auf dem Gebiet der Kontrolle und Lenkung des Medizinalwesens war schlecht, was die Erfolge staatlicher Überwachung schmälerte. Zahlreiche Beispiele wurden aktenkundig, wo die Kontrolle bei der Vergabe von Badergerechtsamen nach Erbfall oder Kauf gänzlich versagte, so daß es immer wieder minder- oder unqualifizierten Personen gelang, teilweise sogar mit aktiver Unterstützung durch die Pflegergerichte, vakante Baderstellen zu besetzen. Auch die Duldung von Kurpfuschern durch die Pflegergerichte war nichts Außergewöhnliches. – Zum vielgescholtenen Pfleg- und Stadtgericht Staufeneck darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich diese Regionalbehörde zu Ende des 18. Jh. in einer finanziell schwierigen Lage befand. Schon in der Jahresbilanz der Salzburger Stadt-, Land- und Pflegergerichte der Jahre 1743–1746 lag das Pflegergericht Staufeneck mit seinem erwirtschafteten Reinertrag weit unter dem Durchschnitt aller Pflegergerichte. Vierzig Jahre später schrieb das Pfleg- und Landgericht Staufeneck rote Zahlen, wobei die hohen Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung von staatlichen Gebäuden die Hauptursache waren. In Salzburg entschloß man sich, das Pflegergericht zum 1. Jänner 1805 aufzulösen. Alle Gebiete am rechten Saalachufer wurden dem Salzburger Stadtgericht einverleibt und auch die Reichenhaller Besitzungen der Salzburger Verwaltung unterstellt. Die links des Flußufers liegenden Gebiete wurden auf die Pflegergerichte Laufen und Teisendorf verteilt. – Vgl. hierzu *Sonntag*, Badergerechtsame (wie Anm. 2), S. 526–532; *Gerhard Ammerer*, Funktionen, Finanzen und Fortschritt – Zur Regionalverwaltung im Spätabsolutismus am Beispiel des geistlichen Fürstentums Salzburg, 2. Teil, in: MGSL 127 (1987), S. 162 f.

18 Volkstümliche Krankheitsbezeichnungen basieren auf der Beschreibung von Krankheitssymptomen zur Unterscheidung verschiedener Krankheitsbilder für den Laien oder geben Hinweise auf vermeintliche Ursachen bzw. deren Beseitigung. *Max Höfler* unternahm mit seinem „Deutschen Krankheitsnamen-Buch“ (München 1899) den Versuch einer Deutung volkstümlicher Krankheitsbezeichnungen. Bei der Wassersucht (griech. *Hydrops*) kann es sich sowohl um eine Flüssigkeitsansammlung in vorgebildeten Höhlen, wie beispielsweise der Bauchhöhle (*Aszites*), der Brusthöhle (*Hydrothorax*) oder des Herzbeutels (*Hydropericard*), aber auch um Wasser im Gewebe (Ödem) handeln. Nach dem Gutachten von Dr. Barisani (1810) gehörte die Bauchwassersucht zu den häufigsten Todesursachen, wie auch die Veröffentlichungen im „Salzburger Intelligenzblatt“ der Jahre 1785 bis 1810 belegen. Vgl. hierzu *Koch-Sternfeld*, Salzburg und Berchtesgaden (wie Anm. 8), S. 223 f. – Zur Deutung der volkstümlichen Bezeichnung „Wassersucht“ sowie der mit ihr vom äußeren Erscheinungsbild verwechselten Krankheiten (beispielsweise Tympanites, Unterleibstumoren), vgl. *Höfler* (wie oben), S. 718 f.

19 SLA, kur. Reg. 11 H 107.

20 Vgl. Gutachten Barisani (wie Anm. 10 u. 18).

21 Vgl. hierzu *Johannes Arends*, Volkstümliche Namen der Arzneimittel, Drogen, Heilkräuter und Chemikalien (Berlin–Heidelberg 1971). Arends identifiziert auf S. 370 Tamariskenöl als gereinigten Holzessig (*Acetum pyrolignosum rectificatum*), eine Flüssigkeit, die durch trockene Destillation von Holz gewonnen und danach durch wiederholte Destillation gereinigt wird. Bereits die Pharmacopoea Germanica (1872) enthält eine Monographie des *Acetum pyrolignosum rectificatum* mit einer Konzentration von ca. 5% Essigsäure, wie sie in zahlreichen europäischen Arzneibüchern des frühen 20. Jh. auch Eingang fand. Die Flüssigkeit wurde wegen ihres Essigsäure- und Phenolgehalts sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin als adstringierendes und desinfizierendes Mittel eingesetzt. Mit wenigen Ausnahmen (beispielsweise *Linimentum Wilkinson* zur Behandlung syphilitischer Hauterkrankungen) kam in der Humanmedizin nur der gereinigte Holzessig zu Waschungen, Umschlägen, als Mund- und Gurgelwasser und bei Scheidenspülungen zum Einsatz, während seine ungereinigte Form (*Acetum pyrolignosum crudum*) ausschließlich in der Tiermedizin zur Behandlung bei Klauenseuche, Maulfäule, und Räude angewendet wurde (z. B. im *Acetum vulnerarium in usum veterinarium*). Vgl. hierzu Hagers Handbuch der Pharmazeutischen Praxis, Bd. 1, hg. v. B. Fischer u. C. Hartwich (Berlin 1903), S. 11 f., sowie Hagers Handbuch der Pharmazeutischen Praxis, Bd. 1, hg. v. G. Frerichs, G. Arends u. H. Zörnig (Berlin 1925), S. 103. – Was die Aussagen der Untersuchungskommission betrifft, Tamariskenöl fände ausschließlich in der Tierheilkunde Anwendung, vgl. Anm. 43.

22 Terpentin ist der Balsam oder Harzsaft verschiedener Koniferen, besonders der Pinusarten. Durch Destillation mit Wasser oder nichtüberhitztem Wasserdampf erhält man Terpentingöl. Nach Zugabe von Kalkwasser (zum Binden von Ameisensäure, Essigsäure und Harzsäuren, die in geringen Mengen im ungereinigten Terpentingöl vorhanden sind) und erneuter Destillation wird das gereinigte Terpentingöl (*Oleum Terebinthinae rectificatum*) gewonnen, das sowohl in der Volkshilfkunde als auch in der Veterinärmedizin vielseitig angewendet wurde. Bereits *Peter (Pierre) Pomet*, Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler (Leipzig 1717), Sp. 419–426, verweist auf Terpentingöl verschiedener Provenienz und Qualität, das in pharmazeutischen Composita (namentlich erwähnt ist der Theriak) und zur Herstellung von Lacken und Firnissen Verwendung fand. Bereits in der Pharmacopoea Germanica (1872) finden sich Monographien zum ungereinigten und gereinigten Terpentingöl. Welch große Spannweite die heilkundliche Anwendung von Terpentingöl hatte, beweisen die Rezeptsammlungen, die *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 1024–1026, u. *Hager* (1925), S. 458 f., veröffentlichen. Terpentingöl verwendete man außerdem in Human- und Tiermedizin zu Inhalationen und Einreibungen. Seine hautreizende Wirkung – es erzeugt am Applikationsort eine Hyperämie – wurde therapeutisch bei Muskel- und Gelenksbeschwerden genutzt. Terpentingöl, intramuskulär injiziert, war in der unspezifischen Reizkörpertherapie bei Mensch und Tier im Einsatz. Nach heutigem Wissensstand kommt es an der Injektionsstelle zu einer abscheßähnlichen Ansammlung von Leukozyten. Als Inhalat und in peroraler Form wirkt es bei eitrigen Bronchitiden und bei Lungengangrän desodorisierend und reduziert die Menge des Auswurfs, wobei vor allem bei der Inhalation der antibakterielle Effekt eine Rolle spielen dürfte. Bei katarrhalischen Entzündungen der Luftwege fördert Terpentingöl die Expektoration. Vgl. hierzu *K. Hartke* u. *E. Mutschler* (Hg.), Kommentar zum Deutschen Arzneibuch, 9. Ausgabe (1988), S. 823 f., sowie *David Wirth* (Hg.), Lexikon der praktischen Therapie und Prophylaxe für Tierärzte, Bd. 2 (Wien 1948), S. 797, der bei der unspezifischen Reizkörpertherapie mit nichtweißartigen Stoffen in der Veterinärmedizin dem gereinigten Terpentingöl eine hervorragende Stellung einräumte, wobei es Pferden bei chronischen Bronchialkatarrhen langsam intravenös (5–10 ccm) gespritzt wurde, eine Behandlung, die jedoch nur von einem Tierarzt durchgeführt werden konnte. *Wirth*, ebd., S. 1190 f., erwähnt als weitere therapeutische Einsatzmöglichkeiten von Terpentingöl in der Veterinärmedizin seine Anwendung als Stomachicum, Anthelminthicum und Aphrodisiacum. Nach Auskunft von Herrn Dr. med. vet. Pollard war *Oleum Terebinthinae* auch als Diureticum und zur Behandlung chronischer Meritridien im Gebrauch.

23 *Arends* (wie Anm. 21), S. 343, bezeichnet „Schwefelgeist“ als volkstümlichen Ausdruck für die *Mixtura sulfurica acida* (*Liquor acidus Halleri* – Hallersches Sauer), eine Mischung aus 90prozentigem Äthanol mit konzentrierter Schwefelsäure, wie sie im „Deutschen Arzneibuch“, 5. Ausgabe (1910), und vielen anderen europäischen Arzneibüchern zu Beginn des 20. Jh. noch officinell war. Im Vordergrund der therapeutischen Anwendung von *Mixtura sulfurica acida* und ihrer Variationen stand in Human- und Tiermedizin die blutstillende Wirkung. Vgl. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 127 f., der mit der Rezeptur des *Electuarium adstringens ad usum veterinarium* an die therapeutische Anwendung in der Tiermedizin erinnert, sowie *Hager* (1925), S. 230 f., dessen Rezeptsammlung die Anwendungsbereiche in der Humanmedizin (Blutstillung, orale Gabe bei Bleivergiftungen und Bleikolik, Gonorrhoe, Einsatz als Ätzpaste) verdeutlicht.

24 Die Bezeichnung „Waldrauch“ ist für *Franz Berger*, Synonyma-Lexikon der Heil- und Nutzpflanzen (Wien 1954/55), S. 1173, identisch mit der Bisamwurzel (*Adoxa Moschatellina*). Auch *Heinrich Marzell*, Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen, Bd. 1 (Leipzig 1943), Sp. 123 f., gibt die volkstümliche Bezeichnung „Waldrauch“ für die Bisamwurzel an. Außer einer kurzen Monographie der Droge zeigt *Hager* (1925), S. 818, keine human- oder veterinärmedizinische Anwendung des „Waldrauchs“ auf. Nicht auszuschließen ist, daß es sich bei der Angabe im vorliegenden Polizeiprotokoll um einen Schreibfehler handelt, und nicht „Waldrauch“ sondern „Waldrausch“ im Haus des Abdeckers von Adelstetten gefunden wurde, nach *Arends* (wie Anm. 21), S. 391, gleichbedeutend mit Bärentraubenblättern (*Folia Uvae Ursi*, *Arctostaphylos uvaursi*, *Ericaceae*), einer Pflanze, deren harndesinfizierende Wirkung bis auf den heutigen Tag in Human- und Tiermedizin genutzt wird. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 362, erwähnt namentlich die Anwendung bei Blasenkatarrh, Nephritis, Hämaturie, Harnsteinen, Harngries, Leukozyturie, aber auch bei Diabetes und Phthisis. *Hager* (1925), S. 522, schränkt bereits die beiden letztgenannten Indikationsbereiche ein. Nach Auskunft von Herrn Dr. med. vet. Polland wurden Bärentraubenblätter in seltenen Fällen auch zur Behandlung von Darmerkrankungen in der Veterinärmedizin eingesetzt. Nach heutigem Wissensstand enthalten die Bärentraubenblätter neben einem hohen Anteil an Gerbstoffen (15–20%), die vorwiegend zur Gruppe der *Gallotannine* gehören, *Arbutin*, ein Monoglucosid des Hydrochinons, dem die harndesinfizierende Wirkung zugeschrieben wird. Allerdings wird Hydrochinon *in vivo* mit aktivierter Glucuronsäure oder Schwefelsäure konjugiert. Diese renal (= über die Nieren) ausgeschiedenen Metabolite sind nicht mehr desinfizierend wirksam, weshalb die Alkalisierung des Harns mit Natriumhydrogencarbonat empfohlen wurde. Da aber die desinfizierende Wirkung des Hydrochinons an die nichtdissoziierte Form gebunden ist, wird sie bei pH-Werten >7 stark vermindert. Vgl. hierzu *Hartkel Mutschler* (wie Anm. 22), S. 914. *Adolf Nabrstedt* beklagt in seinem Artikel „Pflanzliche Urologica – eine kritische Übersicht“, in: Pharmazeutische Zeitung 138 (19) (1993), S. 1439–1450, daß die theoretischen Vorstellungen zur harndesinfizierenden Wirkung von Bärentraubenblättern bis auf den heutigen Tag nicht ausreichend geklärt sind.

25 Schwefel ist bereits in der Pharmacopoea Germanica (1872) als *Sulfur depuratum* (gereinigter Schwefel), *Sulfur praecipitatum* (gefällter Schwefel) und *Sulfur sublimatum* (Schwefelblume) officinell. *Hager* (1925), S. 810–815, kennt Schwefel in der Humanmedizin als Expectorans, Diaphoreticum, Purgativum und Dermaticum. In kolloid-löslicher, feinsten Verteilung mit Eiweiß als Schutzkolloid wurde Schwefel auch bei verschiedenen Formen der Arthritis eingesetzt. *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 994–1004, erinnert mit einigen Rezepturbeispielen an den Einsatz von Schwefel in der Veterinärmedizin, so beispielsweise in Salben und Einreibungen gegen Flechten und Räude (*Linimentum antiherpeticum*), als grünes Roßpulver oder Drusenpulver bei Pferden (*Pulvis equorum viridis*) und Blutseuchenprophylacticum (*Pulvis prophylacticus*). Auch in der Veterinärmedizin wurde kolloider Schwefel zur unspezifischen Reizkörpertherapie eingesetzt. Vgl. hierzu *Wirth* (wie Anm. 22), S. 797. In das „Deutsche Arzneibuch“, 8. Ausgabe (1978), wurde nur der feinverteilte Schwefel (*Sulfur praecipitatum*) aufgenommen und seine Wirkung nach neuestem Wissensstand als antimykotisch, keratolytisch und hyperämisierend charakterisiert. Mögliche Indikationen sind Krätze, *Akne vulgaris*, seborrhoischer Haarausfall und andere Hauterkrankungen. Neben der äußerlichen Anwendung wird erwähnt, daß der feinverteilte Schwefel in wässriger oder ölgiger Suspension intramuskulär injiziert, Fieber und Leukozytose hervorruft. Die Wirkung ist von einer Hypoglykämie begleitet, wie der Kommentar des Deutschen Arzneibuchs, 8. Ausgabe (1978), S. 768, beschreibt und damit die Reizkörpertherapie bei Arthritis erläutert. Im Kommentar des Deutschen Arzneibuchs, 9. Ausgabe (1988), S. 3075–3077, hat nur noch der feinverteilte Schwefel (*Sulfur dispersissimum*) eine Monographie. Nach neuestem pharmakologischen Kenntnissen wirkt der Schwefel nach Auftragen auf die Haut sowie bei oraler Einnahme nach Entstehen von Schwefelwasserstoff bzw. Sulfiden bakteriostatic, bei oraler Gabe (z. B. als Purgativum) durch Reizung der Darmschleimhäute schwach laxierend. Seine fungizide, antiparasitäre und keratoplastische Wirkung wird auch durch neueste pharmakologische Untersuchungen bestätigt.

26 *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 725–742, widmete in seinem illustrierten Hb. der Pharmakognosie großen Raum dem Antimon, das seit seiner Einführung in den Arzneimittelschatz durch Paracelsus in verschiedenen Verbindungen und Zubereitungen zu einer Modemedizin wurde, einem *remedium universale et generale*, wie es *Pomet* selbst bezeichnete. Inspiriert durch die Abhandlung „Curus triumphalis Antimonii oder Triumph-Wagen des Antimonii“, des Erfurter Benediktinermönchs Valentinus gab *Pomet* einen kurzen Abriß der wechselvollen Geschichte des Antimons und seiner Verbindungen in der Heilkunde. Nach einem generellen Verbot von Antimonverbindungen wegen ihrer Giftigkeit durch das Pariser Parlament im Jahr 1566, kam es ab dem Jahr 1637 zu einer schrittweisen Lockerung des Verbots,

da es wegen der starken Brechreizwirkung nur selten zu Vergiftungen kommen konnte. Spießglanz (*Stibium sulfuratum nigrum* – Antimontrisulfid) wurde nach Pomet sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin angewendet. Hager, Bd. 2 (1903), S. 959–962, und Hager (1927), S. 773 f., erwähnen Antimontrisulfid nur in der veterinärmedizinischen Anwendung als sekretionsfördernd, die Tätigkeit des lymphatischen Systems anregend, die Fresslust fördernd und den Geschlechtstrieb herabsetzend. Der Wirkungseintritt galt als unsicher und wurde der Verunreinigung von Antimontrisulfid mit Spuren von Arsen zugeschrieben. Arsenkuren waren wegen ihrer roborierenden Wirkung häufig in der Tiermedizin durchgeführt worden. Besonders Pferde sprachen gut darauf an. Die Hautspannung nahm zu, das Haar kleid wurde glatt und glänzend. Bestehende Hauterkrankungen heilten schneller ab. Vgl. hierzu ausführl. Wirth (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 65 ff. Auch Hager (1903) sowie Hager (1927) erwähnen diese Therapiemöglichkeiten und ergänzen die Anwendung von Grauspießglanz bei der Behandlung der Druse (bakteriell bedingte Infektionserkrankung, namentlich jüngerer Pferde, hervorgerufen durch *Streptokokkus equi*, mit fieberhaftem Katarrh der Luftwege beginnend). Zur Behandlung der Dämpfigkeit (chronische, fieberlos verlaufende, unheilbare Atemnot) des Pferdes mit Hilfe des Grauspießglanzes, vgl. Angaben in der älteren Veterinärliteratur bei N. N. de Solleysel, *Le véritable parfait maréchal, qui enseigne à connoître la beauté, la bonté et les défauts des chevaux*, 6. französische/1. deutsche Ausgabe (Nürnberg 1677), S. 539. – In seiner gereinigten Form als *Stibium sulfuratum nigrum laevigatum* wurde Antimontrisulfid beim Menschen nur noch selten angewendet, beispielsweise zur Behandlung chronischer Hauterkrankungen, Skrofulose und Blennorrhöen. Nach Hager (1903) zweifelte man stets an seiner Wirksamkeit, da die Substanz unverändert mit den *Faeces* ausgeschieden wurde. Vgl. hierzu auch die Gebrauchsanweisung für „immerwährende Pillen“ bei Pomet (wie Anm. 22), Sp. 734: . . . *Wenn sie wieder aus dem Leibe gekommen, wäscht man sie ab, und kann sich ihrer immerfort gebrauchen*. Trotz der seit Jahrhunderten angezweifelten Wirksamkeit von Antimontrisulfid war es im Deutschen Arzneibuch, 6. Ausgabe (1926), sowie im Jahr 1953 erschienenen Ergänzungsband offizinell. Abschließend sei auf zwei Veröffentlichungen aus jüngster Zeit verwiesen, die sich mit der Geschichte des Antimons und seiner Verbindungen beschäftigen. So Jacalyn Duffin, „Anti-moine; anti-biotique“: The public fortunes of the secret properties of antimony potassium tartrate (Tartar emetic), in: *Journal History of Medicine and allied Sciences*, 46 (1991), Nr. 4, S. 440–456, sowie Hermann Fischer, *Metaphysische, experimentelle und utilitaristische Traditionen in der Antimonliteratur zur Zeit der „wissenschaftlichen Revolution“ (1520–1820)* (Braunschweig 1988).

27 Alaun (*Alumen crudum*, Aluminium-Kalium-Sulfat), wird bereits im Pharmakognosiebuch von Pomet (wie Anm. 22), Sp. 783 f., beschrieben und auf seine adstringierende und desinfizierende Wirkung verwiesen. Aluminium-Kalium-Sulfat gehört in die Gruppe der Doppelsulfate (genannt Alaune), deren chemische und physikalische Eigenschaften sich aus denen der Einzelkomponenten zusammensetzen. Offizinell war Aluminium-Kalium-Sulfat bereits in der „Pharmacopoea Germanica“ (1872). Nach Hager, Bd. 1 (1903), S. 234 f., sowie Hager (1925), S. 377–381, wird Alaun als desinfizierend und leicht ätzend beschrieben. In Pulvern, Pillen und Lösungen wurde es zur Behandlung von Diarrhöen, Dysenterien, Magen- und Darmblutungen eingesetzt. Äußerlich fand die Substanz Anwendung als Streupulver auf Wunden, zum Imprägnieren von Tampons, zu Spülungen von Harnleiter und Scheide. An veterinärmedizinische Einsatzformen der Substanz erinnert Hager, Bd. 1 (1903), S. 238, wenn er die Rezepturen für *Collyrium stypticum* (Augenwasser für Pferde), *Pulvis constipans* (gegen Diarrhoe bei Schweinen), *Pulvis stypticus vulnerarius* (zur Behandlung eiternder, stinkender Wunden und Geschwüren) sowie für das Heilwasser bei Klauenseuche aufführt. Die Anwendung von Alaun in der Pferdeheilkunde erwähnt bereits Georg Simon Winter von Adlersflügel im 6. Kapitel (Begriff eine gantze Stuterey-Apothecken, S. 186–223) seines Standardwerks „De re equaria“ (Nürnberg 1703). Neben dem Deutschen Arzneibuch, 6. Ausgabe, das eine Monographie für Alaun enthält, beschreiben auch die Kommentare zur Pharmacopoea Europaea (1983), S. 510, sowie zum Deutschen Arzneibuch, 9. Ausgabe, S. 801, die Substanz in ihrer Eigenschaft, mit Eiweiß dichte Niederschläge zu bilden, die auf Schleimhäuten zu einer Schutzschicht führen und zugleich einen schlechten Nährboden für Bakterien geben. Alaun wird heute nur noch lokal in Pudern, Salben, Lösungen oder Tabletten als Adstringens, Antihidroticum sowie als lokales Haemostypticum eingesetzt.

28 Im vorliegenden Polizeiprotokoll wird von einem „Spießglas-Alaun-Polus“ gesprochen. Möglicherweise ist damit ein *Bolus* (Bissen) gemeint, eine speziell für die Veterinärmedizin konzipierte große, weiche Pille, die ei- oder kugelförmig sein kann. Sie dient zur Einnahme schlechtschmeckender oder leicht reizender Arzneimittel, die in nicht allzu großen Mengen und möglichst genauer Dosierung gegeben werden sollten. *Boli* für Pferde können zwischen 20 und 50 g wiegen. Vgl. hierzu Wirth (wie Anm.

22), Bd. 1, S. 123. Bis auf den heutigen Tag sind Pilleneingeber und Schlundrohre aus Fabrik- oder Selbstherstellung bei der Medikamentenapplikation in der Tiermedizin unverzichtbar. In diesem Zusammenhang sei auf die umfangreiche Sammlung tierärztlicher Instrumente unterschiedlicher Epochen hingewiesen, wie sie Herr Dr. med. vet. Helmut Wentges (Aschheim) in über fünfzigjähriger Sammeltätigkeit schuf. Vgl. hierzu auch die in Abb. 4 gezeigten Aderlaßschnäpper aus der erwähnten Sammlung. Ausführliche Beschreibungen der Anwendungen und Durchführung des Aderlasses beim Pferd, wie er im 17. und 18. Jh. praktiziert wurde, gibt *Georg Simon Winter von Adlersflügel*, Bellerophon (Wolberitener Cavallier) (Nürnberg 1678), S. 355–358. Siehe auch Anm. 30.

29 Vitriol (*Cuprum sulfuricum* – Kupfersulfat – reiner Kupfervitriol) wird bereits bei *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 699–702, sowie in der „*Pharmacopoea Germanica*“ (1872) beschrieben. Zu seiner therapeutischen Anwendung in Human- und Tiermedizin nehmen *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 996–1001, sowie *Hager* (1925), S. 1148–1151, Stellung. Verdünnte Kupfersulfatlösungen haben adstringierende und antiseptische Eigenschaft. Viel wurde die Substanz als Ätzmittel in Form der Kupfervitriolstifte eingesetzt. Peroral genommen hat Kupfersulfat brechenenerregende Wirkung. Neben seinem Einsatz als Emeticum wurde es innerlich bei Blutungen, Epilepsie, Veitstanz und anderen Nervenleiden therapeutisch genutzt. *Hager* (1903), S. 1000, erinnert an den Einsatz von Kupfersulfat in der Veterinärmedizin, in dem er zahlreiche Rezepturen aus der tierärztlichen Praxis erwähnt, wie beispielsweise *Aqua styptica exungulanti-um* (Heilwasser gegen Klauenseuche der Schafe), *Linimentum antiparonychicum* (Maukewasser) sowie das Schlegelsche Pulver (gegen Strahlkrebs der Pferde).

30 Instrumente, wie sie beim Aderlaß des Pferdes verwendet wurden, zeigt Abb. 4. Der Aderlaß stellte in der Veterinärmedizin bis in unser Jahrhundert eine häufig angewendete Behandlungsform beim Pferd dar. Indikationen für eine Aderlaßbehandlung waren Kreislaufstörungen, Kongestionen des Gehirns und der Lungen, Hämoglobinämie, Urämie, Vergiftungen mit Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff, Phenolen usw. Eine berühmte Darstellung aus der Geschichte des Aderlasses bei Pferden zeigt Abb. 5, *Martin Böhmes* „Laßrößlein“ aus seinem Werk „Ein Neu Buch von bewerter Roß-Artzneyen“. Sie veranschaulicht die verschiedenen (Ader-)Laßstellen beim Pferd in Abhängigkeit von der zu behandelnden Erkrankung.

31 Aloe, der zur Trockne eingedickte Saft der Blätter einiger Arten der Gattung Aloe (*Liliaceae*), wurde bereits bei *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 443–446, beschrieben und durch seine laxierende Wirkung (*pilules gourmandes*, Freßpillen oder Frankfurter Pillen) charakterisiert. In Purgiersäften der unterschiedlichsten Zusammensetzungen waren Aloeextrakte in der Volksmedizin bekannt. Beispiele dafür finden sich in den Rezepturen aus dem Koch- und Arzneibuch der Philippine Welser, einer Augsburger Patrizier-tochter, die im 16. Jh. mit Erzherzog Ferdinand II. von Tirol verheiratet war und das volksmedizinische Wissen ihrer Zeit sammeln und niederschreiben ließ. Vgl. hierzu *Sigrid-Maria Gröfßing*, Kaufmanns-tochter im Kaiserhaus – Philippine Welser und ihre Heilkunst (Wien 1992), S. 103. – In der „*Pharmacopoea Germanica*“ (1872) waren Kap-Aloe (*Aloe capensis vel lucida*) und andere Species der Gattung Aloe officinell. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 217–227, sowie *Hager* (1925), S. 347–357, beschreiben Aloe in geringen Mengen als appetitanregendes Bittermittel, in größeren Mengen (0,2 g–1 g Gabe) als starkes Abführmittel, das sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin bis heute eingesetzt wird. Als bedenklich galt schon zu Beginn dieses Jh. der humanmedizinische Einsatz von Aloe bei bestehenden Nierenkrankungen, Hämorrhoiden und während der Schwangerschaft, da die Aloe-Emodine zu einer Hyperämie der Organe des kleinen Beckens führen, womit die Gefahr einer Fehlgeburt besteht. Die in Aloe und ihren Zubereitungen enthaltenen Anthraglykoside reizen die Dickdarmschleimhaut. *In vivo* bilden sich aus ihnen Anthrone und Anthranole, die die Resorption von Wasser und Elektrolyten aus dem Darm hemmen, in dem sie die Na⁺/K⁺-ATPase des Darmepithels blockieren. Ferner steigern sie die Wassersekretion in das Darmlumen, wodurch der Dickdarminhalt flüssiger wird. Durch den ständigen Verlust von Kalium, beispielsweise bei Abusus mit aloehaltigen Abführmitteln, wird die Wirkung des Laxans immer schwächer. Da Anthrone und Anthranole in die Muttermilch übergehen, ist die Anwendung von Aloe in der Stillzeit kontraindiziert. – Auch in der Veterinärmedizin war Aloe als Stomachicum (in geringer Dosierung) und sehr häufig bei Dickdarmpstipation des Pferdes in Verwendung. *Hager* (1903) erinnert an zahlreiche veterinärmedizinische Rezepturen von Electuarien, Pillen und Säften mit verdauungsfördernder und laxierender Wirkung bei Groß- und Kleintieren auf Aloe-Basis. Als aloehaltiges Externum führt *Hager* (1903) das *Linimentum contra pestem exungulantem* (Klauenseuche-Liniment) an. – Wie weitverbreitet der Einsatz von Aloe als Drasticum beim Pferd bereits in der Tierheilkunde des 17. und 18. Jh. war, beweisen die zahlreichen Erwähnungen des Mittels bei *Adlersflügel*, Belle-

rophon (wie Anm. 28), S. 275 ff., sowie bei *Fr. A. de Garsault*, *Le nouveau parfait maréchal ou la connoissance générale et universelle du cheval* (Paris 1755), S. 447.

32 Als „Drachenblut“ (*Sanguis Draconis*) wird das rotgefärbte Harz unterschiedlicher Stammpflanzen bezeichnet. Bereits *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 389–391, beschreibt neben dem „indianischen“ Drachenblut, das aus Palmenarten gewonnen wurde, auch das von einem Liliengewächs stammende der Kanarischen Inseln. Beiden Harzen spricht er eine wundheilende Wirkung zu. *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 818, u. *Hager* (1925), S. 554 f., machen keine Angaben zur therapeutischen Verwendung des Drachenbluts, bezeichnen seinen Einsatz in der Medizin lediglich als veraltet. Hauptlieferant für das rotgefärbte Harz war die Frucht von *Daemonorops*-Arten aus der Familie der Palmen (*Palmae*, *Arecaceae*), die in Sumatra, Java, Borneo und dem ostindischen Archipel beheimatet sind. Das kanarische Drachenblut, gewonnen durch Anritzen des Stamms von *Dracaena draco*, einem Liliengewächs, war nach Hagers Angaben vom Markt völlig verschwunden. Der Drachenbaum und sein roter Harzsaft haben große mythologische Bedeutung für die Ureinwohner der Kanarischen Inseln, die Guanchen, gehabt. Ihre Toten mumifizierten sie mit dem rötlichen Harz, hüllten die Mumien in Ziegenleder, das wiederum mit Drachenblut gefärbt und verklebt wurde. Vgl. hierzu *Hans Helmut Hillrichs* (Hg.), *Terra X, Von den Inseln des Drachenbaums zur Festung der Sturmgötter* (München 1990), S. 23. Auch aus dem in Südamerika heimischen Wolfsmilchgewächs *Croton lechleri* wird seit Jahrhunderten von den Indianern ein rötlicher Harzsaft gewonnen, den die Einheimischen „Drachenblut“ nennen und gegen rheumatische Leiden, schlechte Wundheilung und bestimmte Krebsformen einsetzen. Erst seit kurzer Zeit liegt eine pharmakologische Studie vor, die die wirksamen Substanzen im Drachenblut aus *Croton lechleri* identifiziert hat. Hauptinhaltsstoffe sind danach Proanthocyanidine, die in unterschiedlicher Kombination auf der Haut des Menschen polymerisieren und so eine Art Naturpflaster bilden, das die Wunde vor bakterieller Verunreinigung schützt und die Wundheilung beschleunigt. Ferner enthält das Drachenblut Phenole, die bakterizid wirken, und weitere Alkaloide, denen wundheilende Wirkung zukommt. Vgl. hierzu ausführl. *Barbara Hobom*, *Moderne Ziele der Pflanzenzüchtung mit molekularbiologischen Methoden*, in: *Pharmazeutische Zeitung*, 138 (1993), S. 1064; *Eberhard Teuscher*, *Pharmakognosie*, Teil 2 (Braunschweig 1975), S. 240 f. Darstellungen der verschiedenen Stammpflanzen des Drachenbluts, so wie sie bereits *Pomet* (wie Anm. 22) kannte, zeigen die Abb. 7 u. 8.

33 Unter der Bezeichnung „Nieswurz“ ist an dieser Textstelle die Weiße Nieswurz (*Veratrum album*, *Liliaceae*) zu verstehen, die im Volksmund auch unter den Namen „Weißer Germer“ od. „Krätzwurzel“ bekannt war. *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 83 f., verweist auf die charakteristische schleimhautreizende Wirkung des pulverisierten Wurzelstocks, die zum Niesen führt (Verwendung im Schneeberger Schnupftabak), kennt aber auch Anwendungen der Droge in der Tiermedizin. *Heinrich Marzell*, *Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen*, Bd. 4 (Leipzig–Stuttgart 1979), Sp. 1015–1023, erläutert, daß die volkstümliche Bezeichnung „Germer“ eine Pflanze charakterisiert, deren Saft scharfschmeckend, oftmals giftig war, aber als heilkräftig galt. Die innerliche Anwendung des Wurzelstocks bezeichnet schon *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 1114–1116, als veraltet. In „Albertus Magnus ausführlichem Kräuterbuch oder gründlicher Beschreibung aller heilwirkenden Pflanzen, Kräuter und Gesträuche, mit genauer Angabe ihrer Verwendung, ihrer Kräfte und Wirkungen“, Bd. 5 u. 6 (Reutlingen 1905), S. 57, werden als perorale Indikationen des Weißen Germers und seiner Zubereitungen die asiatische Cholera, Durchfallerkrankungen, Verdauungsstörungen und Magenkoliken genannt. *Hager* (1903) sowie *Hager* (1925), S. 904, erwähnen die äußerliche Anwendung der Krätzwurzel bei Hauterkrankungen, beispielsweise der Kleienpilzflechte (*Pityriasis versicolor*), sowie in der Tiermedizin als Brechmittel für Schweine (*Pulvis emeticus*) und zur Behandlung der Staupe des Hundes. *Wirth* (wie Anm. 22), S. 1198, ergänzt diese Angaben mit dem Hinweis auf die Anwendung des pulverisierten Wurzelstocks (*Rhizoma Veratri albi*) in der Veterinärmedizin als Stomachicum, Excitans und Antipyreticum (vgl. Anwendung in der Volksmedizin!).

34 Für die Bezeichnung „Schweißwurzel“ gibt es nach *Berger* (1954/55), S. 1033, mehrere Deutungen. Beispielsweise wurde die China-, Pocken- oder Grindwurzel (*Radix Chiniae*, *Liliaceae*) in der Volksmedizin auch als „Schweißwurzel“ bezeichnet. *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 909, u. *Hager* (1927), S. 750, verweisen auf die appetitanregende Wirkung von Extrakten und Abkochungen der Chinawurzel, die wie die nahe verwandte Stechwindenwurzel (*Radix Sarsaparillae*, *Liliaceae*) als Roborans angewendet wurde. *Berger* erwähnt unter den Synonyma aber auch die Gemeine Pestwurz (*Radix Petasitidis*, *Asteraceae*), der nach *Marzell* (wie Anm. 33), Bd. 3 (1977), Sp. 622–628, in der Volksheilkunde schweißtreibende Wirkung zugesprochen wurde, wodurch beispielsweise auch das „Pestgift“ aus dem Körper des Erkrankten entfernt werden sollte. Volksmedizinische Indikationen zum therapeutischen Einsatz der Pestwurz wa-

ren u. a. die Behandlung von Amenorrhoe, Asthma, Gicht und Epilepsie. Im Gegensatz zu Bergers Deutungsversuchen sieht *Arends* (wie Anm. 21), S. 343, nur *Radix Bryoniae*, die Zaun-, Gicht- oder Teufelsrübe aus der Familie der *Curcubitaceae*, als Schweißwurzel im volkstümlichen Sinn. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 507 f., u. *Hager* (1925), S. 696, erwähnen die Anwendung der Droge als drastisches Abführmittel sowie als Homöopathicum bei Rheuma sowie Lungen- und Brustfellentzündungen. Heute werden auch Muskel- und Gelenkrheumatismus homöopathisch mit Zubereitungen von *Bryonia* therapiert. – Die Volksmedizin kannte *Radix Bryoniae* als heilkräftig bei Krämpfen, Gicht, Epilepsie sowie zur Behandlung von Quetschungen (Stick- oder Stichwurzel) und Sommersprossen. Vgl. hierzu *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 69 f., sowie „Albertus Magnus“ (wie Anm. 33), S. 68. – Daß die Schweißwurzel im Volksmund zu Recht auch „Scheißwurzel“ genannt wurde, belegt *Marzell* (wie Anm. 33), Bd. 1 (1943), Sp. 683–692, mit dem Hinweis auf die schleimhautreizenden Glykoside Bryonin und Bryonidin, deren „durchschlagende“ Wirkung so mancher erfahren mußte, der mit der Bryoniawurzel *biß auff das hinderste purgieret war*. Auch in der Veterinärmedizin wurde die Zaunrübe vielseitig genutzt. Nach Auskunft von Herrn Dr. med. vet. Polland stand die purgierende und homöostatische Wirkung der Droge im Vordergrund des therapeutischen Einsatzes. In homöopathischen Zubereitungen kurierte man bei Tieren Erkrankungen der Atemwege, des Verdauungsapparats sowie der Gelenke, soweit die *Synovia* in Mitleidenschaft gezogen war. Bereits in der Veterinärliteratur des 18. Jh. wurde die Zaunrübe als leichtes Purgativum bei Pferden eingesetzt. Vgl. hierzu *Garsault* (wie Anm. 31), S. 447.

35 „Himmelstein“ ist nach *Arends* (wie Anm. 21), S. 175, ein Synonym für Zinksulfat, eine Substanz, die seit Jahrhunderten sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin eingesetzt wird. Bereits *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 701–704, erwähnt die entzündungshemmende Wirkung von zinksulfathaltigen Zubereitungen, beispielsweise Augenwässern, und beschreibt die Anwendung von Zinksulfat in Brechsirupen. Eine Monographie der Substanz enthalten die „Pharmacopoea Germanica“ (1872) und in Folge alle Deutschen Arzneibücher bis auf den heutigen Tag. *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 1169–1173, u. *Hager* (1925), S. 990–993, charakterisieren die Eigenschaften der Substanz je nach Zubereitungsform als ätzend, desinfizierend und adstringierend. Sie verweisen auf ihre Anwendungen zu Waschungen und Spülungen (Harnleiter und Scheide) sowie in Augentropfen und -wässern. Namentlich führt *Hager* (1903) zahlreiche veterinärmedizinische Rezepturen an, wie beispielsweise ein Räu dewasser (*Aqua anti-psorica*), Augenwasser für Pferde (*Aqua ophthalmica equorum*) sowie *Unguentum ophthalmicum simplex* (bei katarrhalischen Augenentzündungen des Pferdes). Die perorale Anwendung von Zinksulfat in Sirupform als Emeticum, die noch im Kommentar des Deutschen Arzneibuchs, 7. Ausgabe (1973), S. 1586, angeführt ist, gilt heute als ungebräuchlich. Dem Kommentar des Deutschen Arzneibuchs, 9. Ausgabe (1988), S. 3566, zufolge wird Zinksulfat peroral zur Behandlung der *Acrodermatitis enteropatica* (Zinkresorptionsstörung) eingesetzt. Weitere (fragliche oder obsoleete) Anwendungsgebiete sind *Akene vulgaris* und Wundheilungsstörungen.

36 Die durchsichtige und ölige Schwefelsäure wurde früher nach ihren Eigenschaften „Vitriolöl“ genannt (lat. *vitrum* = Glas; *oleum* = Öl; diese Bezeichnung ist ein Pleonasmus!). *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 704, charakterisierte die Substanz durch ihre ätzende Wirkung. Heute bezeichnet man diese Schwefelsäure als „rauchende“, d. h. als eine Schwefelsäure mit einem Überschuß an Schwefeltrioxid. Die Flüssigkeit findet vielseitige Anwendung bei der Herstellung pharmazeutischer Präparate (vgl. hierzu auch Anm. 23).

37 Als Salmiakgeist (*Liquor Ammonii caustici*) bezeichnet man wässrige Lösungen von Ammoniak verschiedener Konzentration. Seit der Pharmacopoea Germanica (1872) ist eine 10prozentige Ammoniaklösung offizinell. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 255–261, sowie *Hager* (1925), S. 387–388, erwähnen die innerliche Anwendung von Ammoniaklösungen in stark verdünnter Form und kleinen Gaben beim Menschen als Excitans, aber auch in Hustentropfen und Säften als Expectorans. Eine in Human- und Tiermedizin gleichermaßen häufige Anwendung fanden Ammoniaklösungen in Einreibungen gegen rheumatische Beschwerden, Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen (hyperämisierender Effekt). *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 260, erinnert an tiermedizinische Rezepturen mit Ammoniaklösungen, beispielsweise im *Formentum stimulan*s (zur Behandlung von Druckstellen und Kontusionen) sowie im *Liquor restaurans* (gegen Verstauchungen und Lahmsein).

38 *Arends* (wie Anm. 21), S. 207, sowie *Berger* (wie Anm. 24), S. 635, deuten die Bezeichnung „Kienöl“ als Synonym für Kiefernadelöl (*Oleum Pini silvestris*). Vgl. hierzu auch *Marzell* (wie Anm. 33), Sp. 784. *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 632, u. *Hager* (1925), S. 451, bezeichnen Kiefernadelöl als Volksheilmittel und geben als mögliche Indikationen die Behandlung von Luftröhrenkatarrhen, Gicht und Rheuma an.

39 Der Volksmund bezeichnete die „Schwarze Nieswurz“ (*Rhizoma Hellebori nigri*, *Ranunculaceae*) u. a. als Christ- oder Krätzwurzel und setzte sie zur Behandlung von Epilepsie, Gicht und Rheumatismus ein. Vgl. hierzu Anm. 34 über die Weiße Nieswurz. Auch chronische Hauterkrankungen wurden mit ihr therapiert, wie *Marzell* (wie Anm. 33), Bd. 2 (1972), Sp. 796–806, berichtet. Während *Hager* Bd. 2 (1903), S. 7 f., an einige Rezepturen aus der Humanmedizin, wie beispielsweise an das *Electuarium antepilepticum* erinnert, verweist *Larissa Leibrock-Plehn*, Hexenkräuter oder Arznei? Die Abtreibungsmittel im 16. und 17. Jahrhundert in: *Deutsche Apotheker-Zeitung* 132 (1992), S. 2098–2102, auf die seit dem Altertum bekannte Wirkung von *Rhizoma Hellebori* als Emmenagogum bzw. Abortivum. Nach heutigem pharmakologischem Kenntnisstand ist das Steroidsaponin Helleborin für die schleimhautreizende, brechenregende und Durchfall erzeugende Wirkung der Pflanze verantwortlich. Noch zu Beginn des 20. Jh. wurde *Helleborus niger* als Abortivum bei der bäuerlichen Bevölkerung in Rumänien verwendet. – *Hager* (1925), S. 1427, sieht den Schwerpunkt des Einsatzes von *Rhizoma Hellebori* nicht in der Human- sondern in der Veterinärmedizin, wo die Pflanze als Mittel zur unspezifischen Reizkörpertherapie in Form des Nieswurzsteckens häufige Anwendung fand. So wurden beispielsweise Tieren, die an Milzbrandbräune erkrankt waren, 4–5 cm lange Nieswurzstecken in die durchgebohrten Ohrklappen gesteckt, wodurch es zu einer Eiterung kam. Auch die Bezeichnung der Droge als Schelmkraut weist auf ihre Verwendung in der Tierheilkunde hin, wo sie gegen den Schelm, eine ansteckende Viehseuche, helfen sollte. Bereits in der tierärztlichen Literatur des 18. Jh. wird der Einsatz von Schwarzer Nieswurz bei Pferden als Emeticum erwähnt. Vgl. hierzu *Adlersflügel*, *De re equaria* (wie Anm. 27), sowie *Garsault* (wie Anm. 31), S. 446. – Nach Auskunft von Herrn Dr. med. vet. Polland fand *Rhizoma Hellebori* auch bei der Behandlung des Dummkollers (unheilbare, chronische, fieberlose Gehirnerkrankung) des Pferdes therapeutische Anwendung.

40 *Arends* (wie Anm. 21), S. 111, unterscheidet in seiner Deutung der volkstümlichen Bezeichnung zwischen „F(i)ederweiß“ in der Anwendung für den Menschen (ein Synonym für *Alumen plumosum*, Asbest, Amianth, Federalaun) und für das Vieh als *Fel vitri* (Glasgalle). Schon *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 779–782, beschreibt den Federalaun als faseriges Mineral, das auch den Namen Amianth (griech. *ami-anthos* = rein) trägt und die bemerkenswerte Eigenschaft habe, unbrennbar zu sein. Eine Anwendung in der Medizin kannte er nicht. Auch war es ihm nicht klar, daß der Federalaun als Magnesiumsilikat-Mineral zur Gruppe der Asbeste (griech. *asbestos* = unbrennbar) zählte. Während *Hager* (1903), S. 236, noch Anwendungen von Federalaun in der Tiermedizin gegen die Satyriasis (gesteigerter Geschlechtstrieb) bei Mastsäuen und äußerlich als Ätzbäusche beschreibt, beschränkt sich *Hager* (1925), S. 117, auf den Hinweis der Fertigung von Asbestpapier und anderer Asbestprodukte aus Federalaun. – Was die Beschreibung der Glasgalle (*Fel vitri*) betrifft, so gibt nur *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 218 f., Auskunft über diese Substanz, eine weiße bis schmutzigweiße Salzmasse, bestehend aus Kaliumsulfat, -carbonat und -chlorid, die zuweilen als Laxativum und zur Behandlung von Becken- und Oberschenkelvenenthrombosen (*Phlegmasia alba dolens*) beim Menschen eingesetzt wurde. Eine Anwendung in der Veterinärmedizin erwähnt *Hager* nicht.

41 Sowohl *Arends* (wie Anm. 21), S. 402, als auch *Berger* (wie Anm. 24), S. 1186, geben verschiedene Synonyma für den volkstümlichen Ausdruck „Weißwurz“ an. Beispielsweise wurde *Rhizoma Graminis* (*Agriopyrum repens*, *Triticum repens*), die Gemeine Quecke, wegen ihres weißen Wurzelstocks so bezeichnet. Bereits *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 108, kennt die „Quäckenwurz“ (franz. *chiendent*) als hervorragendes Mittel gegen Katarrhe der Atemwege und bei Lungensucht. (Zum Krankheitsbegriff der Lungensucht vgl. Anm. 45). – *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 196, u. *Hager* (1925), S. 329 f., beschreiben die medizinische Anwendung der Quecke als lösendes und blutreinigendes Mittel in der Humanmedizin. *Marzell* (wie Anm. 33), Bd. 1 (1943), Sp. 145–153, erinnert daran, daß die Quecke als „Apothekergras“ bezeichnet und gegen Spulwürmer in der Volksmedizin eingesetzt wurde. Auch ihre Anwendung als abführendes und Gallensteine auflösendes Mittel, wie im „Albertus Magnus“ (wie Anm. 22), S. 30, beschrieben, war in der volkstümlichen Heilkunde bekannt. Aus heutiger pharmakologischer Sicht urteilt *Teuscher* (wie Anm. 32), Teil 1, S. 164, über die Quecke, in dem er die Wirkungen ihrer Inhaltsstoffe mit denen der Sarsaparille (*Radix Sarsaparillae*, *Liliaceae*) vergleicht, einer Droge, die den Stoffwechsel anregen, Regenerationsprozesse beschleunigen und eine antiurämische Wirkung haben soll. – Hinter der volkstümlichen Bezeichnung „Weißwurz“ kann sich auch *Radix Dictamni* (*Dictamnus albus*, *Rutaceae*), die Ascher- oder Spechtwurz, verbergen, denn auch sie besitzt einen weißen Wurzelstock. Schon *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 89 f., erwähnt den weißen Diptam als Antidot gegen den Biß giftiger Tiere und als Mittel gegen Koliken, während der Diptam in der Rezeptsammlung der Philippine Welser als Bestandteil von Medikamenten gegen die Pest genannt wird. Vgl. hierzu *Gröfßing* (wie Anm. 31), S. 119. Seine diureti-

sche und antikonvulsive Wirkung beschreiben neben *Pomet* auch *Marzell* (wie Anm. 33), Bd. 2 (1972), Sp. 122–126, u. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 1027, der zwar die Rezeptur von *Pulvis antepilepticus* erwähnt, jedoch gleichzeitig betont, daß die Droge nur noch in der Volksmedizin eingesetzt wird. – Auch *Rhizoma Polygonati (Liliaceae)* besitzt einen weißen Wurzelstock und war daher im Volksmund als „Weißwurz“ bezeichnet worden, wie *Marzell* (wie Anm. 33), Sp. 875–886, bestätigt. Nach *Marzell* wurde die Pflanze gegen Warzen, Blähungen und Blutergüssen eingesetzt. Die wohl größte Bedeutung unter den Drogen, die im Volksmund als „Weißwurz“ bezeichnet wurden, hat zweifellos die Eibischwurzel (*Radix Althaeae, Malvaceae*) in Human- und Tiermedizin gehabt. *Hager*, Bd. 1 (1903), S. 230, u. *Hager* (1925), S. 358, erwähnen ausführlich die weitverbreitete Anwendung der Droge als schleimlösendes Mittel in Hustensirupen, Tees und Pastillen. *Hager* (1903) erinnert insbesondere an den Einsatz von Eibischwurzeln beim Bronchialkatarrh der Pferde im *Pulvis anticatarrhalis ad usum veterinarium*. In Deutschen Arzneibüchern war und ist die Eibischwurzel bis auf den heutigen Tag offizinell, obwohl dem Kommentar des Deutschen Arzneibuches, 9. Ausgabe (1987), S. 1528 f., zufolge ihre pharmakologische Wirksamkeit heute als fraglich eingestuft wird.

42 *Sal Gemmae*, das Steinsalz, wurde bei *Pomet* (wie Anm. 22), Sp. 758, mit folgenden Worten beschrieben: *Sal Gemmae ist ein natürlich Salz, und deshalb so genennet worden, weil es eben so helle und durchsichtig ist, als ein Edelstein, der von den Lateinern Gemma betitelt wird. Dieses Salz befindet sich natürlicher Weise in dem Eingeweide der Erde an vielen Orten in Europa . . .* – *Hager*, Bd. 2 (1903), S. 444, erwähnt *Sal Gemmae*, das Stein- oder Bergsalz, als natürlich vorkommendes Natriumchlorid, das mit anderen Mineralien verunreinigt ist. Es wird zuweilen, schreibt *Hager*, in den Apotheken gefordert, „indem es noch in alten Vorschriften für Zusammensetzungen verschiedener Volksmedicinen aufgeführt ist“. Leider gibt *Hager* keine dieser Rezepturvorschriften mehr an.

43 Die Stellungnahme des Sachverständigen, alle im Haus des Abdeckers vorgefundenen Drogen und Chemikalien seien ausschließlich in der Tierheilkunde anwendbar, erstaunt, denn viele dieser Mittel mußten einem Salzburger Apotheker als in der Humanmedizin einsetzbar bekannt sein. Sowohl in dem für das Erzstift Salzburg geltenden Arzneibuch, der Pharmacopoea Augustana in der vom Arzt und Apotheker Dr. Johannes Zwelfer (Zwölfer) reformierten und kommentierten Ausgabe, als auch im Promptuarium Pharmacopoeiae Salisburgensis, einem Katalog der in den Salzburger Apotheken vorrätig zu haltenden Arzneimittel, scheinen viele jener Drogen und Chemikalien auf, die bei der *Razzia* im Haus des Wasenmeisters sichergestellt wurden. Vgl. hierzu auch *Kurt Ganzinger*, Salzburger Apothekerordnungen und Arzntaxen, in: MGS L 100 (1960), S. 296; *ders.*, Promptuarium Pharmacopoeiae Salisburgensis, in: Österreichische Apotheker-Zeitung 12 (1958), S. 326–331, u. *Holm-Dietmar Schwarz*, Zum 325. Todestag von Johannes Zwelfer, in: Deutsche Apotheker-Zeitung 133 (1993), S. 2920 f.

44 Stiftsarchiv St. Peter, Akte 314.

45 Der volkstümliche Ausdruck „Lungensucht“ charakterisierte nach *Höfler* (wie Anm. 18), S. 710 f., ursprünglich bei Mensch und Tier sowohl die akute als auch die chronisch rezidivierende Lungenentzündung und ihre Folgen. Seit dem 15. Jh. wurde ausschließlich das chronische Lungenleiden bei Mensch und Tier, verbunden mit Schwindsucht und Abzehrung (*Phthisis pulmonum*), als Lungensucht bezeichnet.

46 Nach *Höfler* (wie Anm. 18), S. 612, sprach der Volksmund von „Lungengeschwür“ (-geschwür), wenn Rippenfell- oder Lungenentzündung, eitrig-eitrige Lungenerkrankung oder ein Lungenabzess vorlagen.

47 *Höfler* (wie Anm. 18), S. 180, versucht eine Deutung der volkstümlichen Krankheitsbezeichnung „Gallsucht“ und verweist dabei auf den synonymen Begriff des Gallenwehs, einer Art von Gliederschmerzen, die nach den Vorstellungen der Humoralpathologie über das Krankheitsgeschehen dem vermehrten Fluß von Galle, einer der vier Körpersäfte, zugeschrieben wurden. Auch das Vieh konnte vom Gallenweh befallen werden. Für den humanmedizinischen Bereich definiert er Gallsucht als pyämische Gliederentzündung. – Zu den Schwierigkeiten der Terminologie aller Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises vgl. auch *Hans Schadewaldt*, Der Rheumatismus und seine Behandlung im Wandel der Zeiten, in: Zs. f. Rheumatologie 42 (1983), S. 139–144.

48 Der volkstümliche Ausdruck der „Dörrsucht“ kann nach *Höfler* (wie Anm. 18), S. 99, sowohl einen trockenen Hautausschlag als auch eine Exsikkose des ganzen Körpers bezeichnen, wobei unterschiedliche Grunderkrankungen für dieses äußere Erscheinungsbild verantwortlich sein können (z. B. Lungen- oder Nierenleiden, Diabetes, Syphilis).

49 SLA, kur. Reg. 11 H 107.

50 Als kontrakt bezeichnet der Volksmund nach *Höfler* (wie Anm. 18), S. 294, eine gekrümmte Körperhaltung, die durch Gicht, Krampf, Lähmung oder Verwachsung verursacht sein kann.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen:

Salzburger Landesarchiv (SLA)
– SLA, kur. Reg. 11 C 55
– SLA, kur. Reg. 11 H 107

Stiftsarchiv St. Peter
– Akte 314

Gedruckte Quellen:

- SLA, Nachlaß *Felner*, Denkschrift der churfürstlichen Regierung, Bd. 3, fol. 88^v–89^r.
SLA, *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Salzburg und Berchtesgaden in historisch-, statistisch-, geographisch- und staatsökonomischen Beyträgen, Bd. 2 (Salzburg 1810).
SLA, *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg (Salzburg 1816).
SLA, Salzburger Intelligenzblätter (SI): 1785 (St. 1, 4, 42), 1786 (St. 4), 1787 (St. 15), 1788 (St. 16), 1790 (St. 2), 1793 (St. 3), 1794 (St. 4), 1795 (St. 4).
Fr. A. de Garsault, Le nouveau parfait maréchal ou la connoissance générale et universelle du cheval (Paris 1755).
Peter (Pierre) Pomet, Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler (Leipzig 1717; Ndr. Leipzig 1987).
N. N. de Solleysel, Le véritable parfait maréchal, qui enseigne à connoistre la beauté, la bonté et les défauts des chevaux, 6. französische/l. deutsche Ausgabe (Nürnberg 1677).
Georg Simon Winter von Adlersflügel, Bellerophon (Wolberittener Cavallier) (Nürnberg 1678).
Georg Simon Winter von Adlersflügel, De re equaria (Nürnberg 1703).

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Cornelia Désirée Sonntag
Münchener Straße 23
D-83395 Freilassing

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [134](#)

Autor(en)/Author(s): Sonntag Hermann

Artikel/Article: [Verbotene Heilkunst in Adelstetten. Ein Beitrag zur Salzburger Medizingeschichte des frühen 19. Jahrhunderts. 409-431](#)